

Protokoll Nr. 25 vom 04. Oktober 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5) Traktandum 7: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 6)
Anwesend	115 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

- Dringliche Motion von Heinz Keller, Oliver Martin, Jürg Wiesli und Hermann Lei vom 4. Oktober 2021 "Kostenlose Coronatests im Kanton Thurgau" (20/MO 21/226)
Dringlichkeit Seite 3
1. Amtsgelübde von Kantonsrat Christian Stricker (20/WA 38/188) Seite 7
 2. Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) (20/GE 4/107)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 8
 3. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) (20/VO 2/143)
2. Lesung Seite 9
 4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)
2. Lesung Seite 10
 5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021 (20/BS 25/201)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12

6. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17
7. Interpellation von Gabriel Macedo, Bruno Lüscher, Kurt Baumann, Elisabeth Rickenbach, Barbara Dätwyler Weber, Hans Feuz, Mathis Müller, Daniel Frischknecht und Robert Meyer vom 2. Dezember 2020 "Kantonale Handlungsmöglichkeiten bei den Krankenkassenprämien" (20/IN 14/89)
Beantwortung Seite 27
8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Mathis Müller, Stefan Leuthold und René Walther vom 2. Dezember 2020 "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau" (20/AN 3/88)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
9. Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vom 22. Juni 2021 (20/BS 23/199)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt

Altwegg Isabelle, Sulgen
Arnold Josef, Uttwil
Bétrisey Karin, Kesswil
Braun Bernhard, Eschlikon
Gubler René, Frauenfeld
Haller Hansjörg, Hauptwil
Kuhn Petra, Fruthwilen
Mader Christian, Frauenfeld
Merz Petra, Weinfeld
Müller Barbara, Ettenhausen
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Pasche Corinna, Bischofszell
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Steiger Egli Christine, Steckborn
Vonlanthen Isabelle, Balterswil

Vorzeitig weggegangen:

10.05 Uhr Eugster Daniel, Freidorf

12.00 Uhr Wüst Iwan, Tuttwil

Präsidentin: Gerne gebe ich Ihnen eine frohe Nachricht weiter: Am 18. September 2021 ist die Tochter unserer Ratskollegin Isabelle Vonlanthen-Specker zur Welt gekommen. Die ganze Familie ist wohlauf. Wir gratulieren zu diesem frohen Ereignis und wünschen der jungen Familie alles Gute.

Ich bedanke mich bei der Gruppe "Besinnung" für den eindrücklichen Text, den sie uns heute aus Anlass der Wega-Sitzung respektive des eigentlichen Wechsels zugestellt haben.

Am 16. September 2021 weilte das Büro des Grossen Rates auf Einladung der Ratsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft in deren Kanton. Wir konnten einen Teil der Landratssitzung mitverfolgen und uns danach über den Ratsbetrieb und vor allem auch die Ratsorganisation austauschen. Das was für beide Seiten sehr gewinnbringend. Die Ratsleitung Basel-Landschaft wird unseren Rat am 20. April 2022 besuchen.

Mit Datum vom 19. September 2021 haben die Kantonsräte Heinz Keller, Oliver Martin, Jürg Wiesli und Hermann Lei die Motion "Kostenlose Coronatests im Kanton Thurgau" (20/MO 21/226) eingereicht. Die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag, das heisst, ob die Motion heute mündlich beantwortet wird oder nicht. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und über die Erheblicherklärung abgestimmt wird.

Heinz Keller, SVP: Wir bedanken uns, dass wir heute über das dringende Thema diskutieren oder wenigstens über die Dringlichkeit abstimmen können. Wir schätzen dies sehr. Selbst wenn die Finanzierung der Tests gestoppt wird, bleiben deren Kosten trotz der Entscheide des Bundesrates bestehen. In der aktuellen Situation sind die Kosten aber unberechenbar. Es könnte bereits morgen wieder anders sein. Uns ist es sehr wichtig, den betroffenen Teil der Bevölkerung mit unserer Forderung vor weiterem Druck, vor

Ausgrenzung und vor weiterer Spaltung zu schützen. Alle reden immer davon, dass man eine Spaltung der Bevölkerung verhindern müsse. Die Dringlichkeit ist somit hoch aktuell, um sicherzustellen, dass rasch reagiert werden kann. Wie dies aussieht, ist eine Herausforderung. Wir sind uns sicher, dass eine gute Lösung gefunden werden kann. Es geht nicht um die Partygänger, die uns diese Kosten generieren. Hier geht es um Berufsgruppen, die ihrer Arbeit nachgehen, und zwar solche, die nicht vom Testen in der Firma profitieren können. Die Kosten von einer Millionen Franken, wie es in der Zeitung geschrieben stand, ist nicht korrekt. Ich habe dies mit dem betroffenen Journalisten geklärt. Ich habe ihn zudem gebeten, dies zu berichtigen. Er wird es irgendwann tun. Gemäss unseren und seinen Berechnungen liegen die Kosten zwischen 300'000 Franken und 400'000 Franken. Es ist uns bewusst, dass das viel Geld ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass man einfachere Wege finden könnte. Studentinnen und Studenten sollen ebenso wenig ausgeschlossen werden, weil sie sich aus persönlichen Gründen bewusst gegen eine Impfung entschieden haben, wie Menschen, die Besuche im Altersheim machen möchten. Wir sollten diesen Personen die Möglichkeit geben können, dem nicht fernbleiben zu müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder im Sinne der Verbindung, der Toleranz und der Grösse, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Fisch, GLP: Die grösstmögliche Mehrheit der GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Mehrheit unterstützt die dringliche Behandlung des Vorstosses, obwohl Dringlichkeit hier "ad absurdum" geführt wird. Wird die Motion nämlich erheblich erklärt, hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, die Motion umzusetzen. Als Regierungsrat würde ich mir genau diese zwei Jahre Zeit nehmen. Wir haben in der Fraktion lange darüber diskutiert, ob wir den Motionären die Plattform für ein "Showlaufen" bieten sollen. Aus demokratischen Gründen soll darüber diskutiert werden, damit wir den Motionären aufzeigen können, wie absurd ihr Vorstoss ist. Wir unterstützen Dringlichkeit.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Dringlichkeit des eingereichten Vorstosses. Obwohl wir inhaltlich differenzierte Standpunkte einnehmen, erlaubt das Anliegen keinen Aufschub. Eine ordentliche Behandlung der Motion macht überhaupt keinen Sinn. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion aber nicht erheblich erklären.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat die Motion zur Kenntnis genommen. Das Thema wird derzeit stark und kontrovers diskutiert. Es darf aber nicht sein, dass jeder Kanton sein eigenes "Zügli" fährt. Dies muss bundesweit geregelt werden. Sonst haben wir nicht nur den Einkaufstourismus, sondern auch den "Testtourismus". Zudem bringt es zeitlich nichts. Es müsste ein Beschluss gemäss § 44 der Kantonsverfassung vorliegen. Andernfalls hat der Regierungsrat alle Möglichkeiten, das Anliegen zeitlich hinauszuziehen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mehrheitlich für Nichtdringlichkeit der Motion.

Pfiffner Müller, FDP: Die Motionäre fordern dringliche Behandlung der vorliegenden Motion. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt dies aus folgenden Gründen ab: Eine Pandemie, wie wir sie seit eineinhalb Jahren durchleben, lässt sich leider nicht durch Tests bewältigen. Es braucht eine Herdenimmunität, die wir nur durch eine eindeutig höhere Impfquote erreichen. Die Entscheidung, sich nicht impfen zu lassen, ist eine persönliche Angelegenheit. Dafür gilt es aber auch, Verantwortung zu übernehmen und die finanziellen Konsequenzen selbst zu tragen. Wer sich gegen eine Impfung entscheidet, kann nicht gleichzeitig eine Vollkasko mentalität des Staates einfordern. Die Pandemie wird durch dringliches Bundesrecht geregelt. Eine Übersteuerung durch kantonales Recht macht keinen Sinn, zumal sich das Bundesrecht im permanenten Wandel befindet, je nach Verlauf der Pandemie. Eine kantonale Insellösung ist sehr fragwürdig. Würde der Kanton Thurgau diese realisieren, ist mit Ausweicheffekten aus anderen Kantonen zu rechnen. Als Mitglied der Covid-19-Kommission bedauere ich es zudem sehr, dass die Motionäre mit ihrem Anliegen auf diese Art und Weise vortreten. Sie verursachen damit einen Sturm im Wasserglas, obwohl anschliessend ein mehrmonatiges Verfahren durchlaufen werden müsste. Sollte der Rat heute Erheblicherklärung der Motion beschliessen, hätte der Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft zwei Jahre Zeit. Aus diesen Gründen erachtet es die FDP-Fraktion grossmehrheitlich als nicht zielführend, die vorliegende Motion - übrigens die erste Dringliche Motion in der Geschichte des Thurgauer Grossen Rates, dringlich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Motionären für ihr Anliegen. Mit den kostenpflichtigen Coronatests werden verschiedene Bevölkerungsgruppen benachteiligt. Zum einen sind es die jungen Menschen ab 16 Jahren. Ihnen wird der Zugang zu Bildung stark erschwert oder verunmöglicht. Wer von diesen jungen Menschen hat das Geld, sich drei Mal wöchentlich testen zu lassen? Zudem bleiben ihnen Freizeitaktivitäten, die in diesem Alter sehr wichtig sind, fast vollständig verwehrt. Zum anderen sind Personen im Baugewerbe und der Transportbranche betroffen. Das sind Menschen, bildlich gesprochen, aus der "Holzklasse" und nicht aus der "Teppichetage", und zwar bezüglich des Salärs und auch wärmetechnisch. Können wir uns vorstellen, die ganze kalte Jahreszeit ohne warmen Raum und warmes Essen zu überstehen? Es gibt bestimmt noch mehr Personen- und Berufsgruppen, die faktisch einem Impfwang unterliegen, wenn Coronatests kostenpflichtig werden, da sie das finanziell gar nicht stemmen können. Die Thurgauer Bevölkerung muss nicht alles durch die gleiche Brille sehen. Man kann zur Covid-19-Impfung stehen, wie man will. Wir sind aber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle, die in unserem Kanton leben, die gleichen Grundrechte erfahren. In § 5 und § 6 unserer Kantonsverfassung sind die Menschenwürde und die Freiheitsrechte beschrieben. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Dringlichkeit und unterstützt die Motion.

Mathis Müller, GP: Die Mehrheit der Grünen Fraktion lehnt Dringlichkeit ab.

Ricklin, SVP: Der "Testtourismus" wurde erwähnt. Einen solchen fördern wir selbst, und zwar nach Deutschland. Dort wird für kostenlose Antigenschnelltests für Gäste und Grenzgänger aus dem Ausland geworben. Jedermann kann sich dort also kostenlos testen lassen. Das ist sehr unkompliziert, und es stehen viele freie Termine zur Verfügung. Wenn wir hier die Kosten für die Tests erheben, werden wir einen "Testtourismus" lancieren. Es wird die Konsequenz sein, dass man gerne nach Konstanz reist, um dort einzukaufen, ins Restaurant zu gehen und Arztbesuche, Tanzkurse usw. plant. Wir müssen uns unserer geografischen Lage bewusst sein. Der Kanton Thurgau ist grenznahe. Die Möglichkeit des Gratistests in Deutschland besteht. Es stimmt, dass zwei Jahre eine lange Zeit ist, bis der Regierungsrat eine Botschaft vorlegen müsste. Wer hätte vor eineinhalb Jahren daran gedacht, dass wir heute immer noch über Coronamassnahmen diskutieren? Ich ging davon aus, dass das Coronavirus nach sechs Wochen wieder vorbei ist und wir in den Alltag übergehen können. Vom Alltag ist aber nichts geblieben. Wir stecken noch immer mitten in der Covid-19-Pandemie. Ich befürchte, dass es so weitergeht, ganz egal, ob wir die Tests bezahlen oder nicht. Niemand kann in die Zukunft schauen. Wir wissen nicht, wie es in zwei Jahren aussieht. Vielleicht kann der Regierungsrat die Botschaft etwas rascher und nicht erst in zwei Jahren ausarbeiten.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dringliche Behandlung wird mit 55:50 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Christian Stricker (20/WA 38/188)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Christian Stricker aus Oberaach die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Doris Günter aus Winden an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat Christian Stricker, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Christian Stricker** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) (20/GE 4/107)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Gesetz beraten. Dabei wurden die Schreibweise und die Interpunktion vereinheitlicht. In § 21 Abs. 2 fanden wir eine elegante Schreibweise für einen schlanken Wortlaut. In § 23 und § 24 hatte sich ein falscher Querverweis zu anderen Paragraphen eingeschlichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über das Veterinärwesen wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOCR) (20/VO 2/143)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 52a Abs. 1 bis 7

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Absatz zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4c Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77 Abs. 1, 2 und 2^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 105 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 106 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 129 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 137 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 138 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 147b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 153a Abs. 2, 3, 4 und 5
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 156 Abs. 1 und 2
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 179a Abs. 1
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 188a Abs. 1
Diskussion - **nicht benützt.**

§ 219 Abs. 1
Diskussion - **nicht benützt.**

II.
Diskussion - **nicht benützt.**

III.
Diskussion - **nicht benützt.**

IV.
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021 (20/BS 25/201)

Eintreten

Präsidentin: Erlasse der Landeskirchen über Angelegenheiten, die sowohl den staatlichen als auch den kirchlichen Bereich betreffen, bedürfen gemäss § 92 der Kantonsverfassung der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Die Unterlagen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Zuber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Das Büro des Grossen Rates hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission mit der Beratung des Geschäftes beauftragt. Wir bedanken uns beim zuständigen Departement, dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft, und den Vertretern der Katholischen Landeskirche für die wertvolle Unterstützung während der Beratung. Die Stimmberechtigten der Katholischen Landeskirche haben am 13. Juni 2021 mit 7'621 Ja- zu 819 Nein-Stimmen der Totalrevision der Verfassung zugestimmt. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Ammann, GLP: Wir sind für Eintreten. Ich erlaube mir, bereits an dieser Stelle inhaltlich Stellung zu nehmen. Es geht um ein unbestrittenes Sachgeschäft. Die Kommission hat es einstimmig verabschiedet. Wir sollten vorwärtsmachen und zum nächsten Traktandum gehen. Da die nächste Katholische Kirchenverfassung möglicherweise aber erst wieder in 50 Jahren zur Genehmigung aufliegt, erlaubt sich die GLP heute ein paar grundsätzliche Gedanken zum Verhältnis von Kirche und Staat. Vor 150 Jahren bildete die Verfassung des eidgenössischen Standes Thurgau von 1869 die damals enge Verbindung zu den beiden vorherrschenden Religionsgemeinschaften ab. Es entstanden die zwei öffentlich-rechtlich anerkannten Körperschaften der Landeskirchen, die heute noch Bestandteil der Thurgauer Verfassung sind. Das ist bemerkenswert, haben doch beide Kirchen zum Staat und innerhalb der Religionsgemeinschaften heute einen anderen, aber wichtigen Stellenwert. Im Gegensatz zur abnehmenden Biodiversität hat die "Religionsdiversität" in den letzten 150 Jahren auch bei uns im Thurgau eindeutig zugenommen. Die Kirche war 1870 noch fester Bestandteil im Dorf und im Kanton stark verankert. Es war aber auch eine Zeit des Umbruchs. So wurde 1870 die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) gegründet. Der einzige Thurgauer Ehrenbürger wurde im deutsch-französischen Krieg gefangengenommen. Die Katholische Landeskirche gab

sich seither zweimal eine neue Verfassung. Es ist auffallend, dass die Organisationsänderungen immer in Krisenzeiten und Zeiten des Umbruchs erfolgten, und zwar in den 1940-er Jahren und zuletzt 1970. Es war die Zeit der weltweiten Ölkrise und der Annahme des Frauenstimmrechts in der Schweiz - die verfassungsmässige Gleichstellung der Geschlechter. 50 Jahre später durchleben wir die weltweite Pandemie und haben in der Schweiz der "Ehe für alle" zugestimmt. Heute genehmigt unser Rat gemäss § 92 der Kantonsverfassung wohl nach über 50 Jahren erneut die Verfassung der Katholischen Landeskirche. Der Grosse Rat soll dabei aber nur die Rechtsstaatlichkeit überprüfen, ob die Verfassung der Katholischen Landeskirche staatliches Recht nicht verletzt. Doch mit einer Genehmigung oder Absegnung heissen wir diese Verfassung auch gut, und dies im Jahr 2021, 50 Jahre nach der Annahme des Frauenstimmrechts und 8 Tage nach der Annahme der "Ehe für alle". Es stellt sich die Frage, ob es für ein weltliches Parlament in der Schweiz genügt, dass eine Landeskirche die Gleichstellung fördern will oder ob die Gleichstellung, 50 Jahre nach Annahme des Frauenstimmrechts, in die eigene Verfassung zu schreiben ist, um das geltende Staatsrecht nicht zu verletzen. Juristen dürften dies überprüft haben, dass die vorliegende Fassung ausreichend ist. Ist ausreichend aber auch genügend? Man kann und darf argumentieren, dass wir uns nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen sollten. Man kann ebenso argumentieren, dass eine Genehmigungspflicht indirekt die Zustimmung voraussetze und deshalb leider auch politisch beurteilt werde. Umgekehrt könnte man damit argumentieren, dass sich Kirchen manchmal dieselbe Einmischung bei politischen Fragen vorwerfen lassen müssten, wie wir dies kürzlich national erlebt haben. Dies alles wäre ohne den staatlichen Mantel unproblematischer. Die GLP-Fraktion unterstützt einen modernen Staat mit strikter Trennung von Kirche und Staat. Eine Genehmigung kommt für viele unserer Fraktion deshalb nicht in Frage, da wir das staatlich absegnen, was eine Religionsgemeinschaft für sich als richtig erachtet. Eine Genehmigung ist immer die Zustimmung zu einem Sachgeschäft. Eine Absegnung beziehungsweise Gutheissung ist nicht mehr zeitgemäss. Alle Organisationen oder religiösen Gemeinschaften haben sich an die Bestimmungen der Verfassung des Staates zu halten. Nur bei den Verfassungen der beiden Landeskirchen bedarf es gemäss § 92 Abs. 2 der Kantonsverfassung jedoch einer notwendigen zusätzlichen Genehmigung durch den Grossen Rat. Wir genehmigen hier eine Verfassung, ohne an der Vernehmlassung teilgenommen zu haben. Wer sich zu Recht im Vorfeld nicht dazu äussern soll, sollte aber auch nicht die Genehmigung abnehmen müssen, da sonst Würdigungen erfolgen, die das Sachgeschäft inhaltlich beurteilen. Vielleicht wäre die jetzige Zeit des Umbruchs gerade richtig, um einen weiteren mutigen Schritt in die Moderne zu machen und sich zu überlegen, inwiefern die verfassungsmässige Verbindung weiterhin Vorteile hat und wo sie beidseitige Nachteile mit sich bringt, wie bei der Meinungsbildung. Viele juristische Personen und möglicherweise viele gläubige Frauen und Männer warten auf einen solchen Schritt der Neubeurteilung. Die GLP-Fraktion wird sich als Zeichen der Zeit, aber auch aus Respekt gegenüber der Kirche heute der Stimme enthalten.

Wir erlauben uns, den Hinweis an die Verfasser mitzugeben, dass eine Verfassung immer auch ein Zukunftsversprechen und ein anzustrebendes Idealbild, das mindestens während 20 Jahren oder vielleicht 50 Jahren anhält, abbilden sollte. Aus Überlegungen kann die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion den Beschlussesentwurf heute nicht genehmigen. Glaube soll persönlich und nicht staatlich sein. Wir respektieren dies.

Madörin, EDU: Die Meinung der EDU-Fraktion geht in dieselbe Richtung. Unsere Fraktion ist für die Trennung von Kirche und Staat. Wir werden uns ebenfalls der Stimme enthalten, da wir uns weder für noch gegen den Beschlussesentwurf aussprechen können.

Wohlfender, SP: In der neuen Verfassung der Katholischen Landeskirche, die ich sehr begrüsse, gibt es sehr gute und gewichtige Punkte. Als Katholikin sind mir die Aspekte der Solidarität und der Fürsorge der Institution Kirche sehr wichtig. Meines Erachtens sind sie es wert, unterstützt zu werden. So übernimmt die Kirche, meist sind es Frauen in der Freiwilligenarbeit, Aufgaben in der Altersarbeit. Sie sorgen sich um das soziale Miteinander. Aber auch die Jungen machen in ihrer Freizeit viel für das Miteinander. Sie führen die Jungscharen freiwillig und ehrenamtlich, so beispielsweise diesen Sommer im Kantonslager im Thurgau. Ich habe es hautnah miterlebt. Meine Jungs sind seit Jahren mit dabei. Sie engagieren sich mit vielen jungen Menschen, damit die Solidarität gelebt und Natur erlebt werden kann. Sie tauschen dafür ihre Freizeit und ihre Ferien ein. Ich appelliere an die Kirchgemeinden: Die Verfassung ist ein Instrument, um die Kirche zu leben. Meines Erachtens gehört in der Umsetzung aber auch dazu, dass das solidarische Miteinander der Ehrenamtlichen gestützt und gefördert wird.

Kommissionspräsident **Zuber, SVP:** Über die Einwände wurde in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb kann ich dazu keine Stellung nehmen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Grosse Rat hat zu überprüfen, ob die von den katholischen Stimmberechtigten genehmigte neue Verfassung gegen übergeordnetes Recht verstösst. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Alles andere ist die Sache der katholischen Gläubigen. Ich empfinde die Moralpredigt als nicht angebracht. Die katholischen Gläubigen haben die moderne Verfassung in einem sehr langen und partizipativen Prozess genehmigt. Es werden deutliche Verbesserungen im Bereich der demokratischen Rechte und der Gewaltentrennung umgesetzt. Wir werden sehen, ob die moderne Verfassung ebenfalls rund 50 Jahre halten wird. Ich vermute aber, dass dies nicht der Fall sein wird, weil unsere Zeit sehr schnelllebig ist. Wir können an der Verfassung nichts ändern. Sie verletzt das übergeordnete Recht nicht. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 92 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Verfassung der Katholischen Landeskirche nur als Ganzes genehmigt oder nicht genehmigt werden kann. Das Wort hat zuerst der Präsident der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission.

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Wie in der Botschaft des Regierungsrates vermerkt ist, kann der Grosse Rat den vorliegenden Beschlussesentwurf nur genehmigen oder nicht genehmigen, jedoch nicht abändern. Die Verfassung der Katholischen Landeskirche ersetzt das bisherige Gesetz über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Die neue Verfassung ist modern, zeitgemäss und schlanker gehalten als das bisherige Gesetz. Bei der Detailberatung in der Kommission wurden keine Widersprüche zur Kantonsverfassung festgestellt. Die erforderlichen demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen sind eingehalten, so dass einer Genehmigung nichts im Weg steht. Zudem wurden in der Detailberatung einige Ungenauigkeiten in der Interpunktion bereinigt, die keinen materiellen Einfluss haben. Die Kommission hat der Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021 in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit 93:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

die Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021

vom 4. Oktober 2021

Die von den Stimmberechtigten der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau in der Abstimmung vom 13. Juni 2021 angenommene Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafziger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Vietze, FDP: Zuerst möchte ich mich im Namen der Motionärinnen und Motionäre für die zügige Bearbeitung der Motion bedanken. Mit dem Inhalt der Beantwortung des Regierungsrates sind wir sehr zufrieden, denn es ist nun wirklich allerhöchste Zeit, auch im Thurgau Bürokratie im Bereich der Quellensteuer abzubauen. Den abrechnenden Arbeitgebern ist dies ein grosses Bedürfnis, das sich mit der Quellensteuerreform per 1. Januar 2021 noch verschärft hat. Auf der Ebene der Administration macht es einen grossen Unterschied, ob ein Arbeitgeber mit wenigen oder mit vielen Stellen abrechnet. Der Thurgau ist mittlerweile der einzige Kanton, in dem ein Arbeitgeber die Quellensteuern mit jeder einzelnen Gemeinde, anstatt zentral nur mit dem Kanton, abrechnen muss. Wäre der Kanton in diesem Bereich der einzige Ansprechpartner, würde das für die Unternehmen zahlreiche Vereinfachungen bedeuten. Dann müssten Firmen nicht mehr potentiell mit 80 Gemeindegeldkreditoren und allenfalls noch weiteren Kantonen abrechnen, sondern nur noch mit dem Kanton. Es bräuchte auch keine separaten Softwareanpassungen speziell für den Kanton Thurgau mehr. Ausserdem ist davon auszugehen, dass ein einheitlicher Informationsaustausch stattfinden würde und dadurch die Rechtssicherheit steigt. Eine solche Organisation würde den betriebenen Aufwand für Betriebe und Ämter deutlich verringern und einen Abbau von Bürokratie bedeuten. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind positiv und wir gehen davon aus, dass einige aktuell für die Quellensteuer zuständige Mitarbeitende der Gemeinden neu beim Kanton angestellt werden können. Bei einigen Gemeinden trifft dieses Vorhaben aber auf Widerstand. Dies vor allem deshalb, weil damit wieder einmal mehr ein Stückchen ihrer Aufgaben an den Kanton gehen würde. Unser föderalistisches System erfordert starke eigenverantwortliche Gemeinden und eine kluge Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und eben diesen Gemeinden – entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip. Es gibt durchaus auch Bereiche, die optimiert werden könnten, wenn sie einheitlich bei den Gemeinden durchgeführt würden. So beispielsweise der Bezug der direkten Bundessteuer natürlicher Personen. Dann müssten bei den Gemeinden und beim Kanton nicht mehr zwei identische Steuerregister geführt werden. Auch dies würde zu einer höheren Effizienz führen und

gleichzeitig die Gemeinden stärken. Es wäre sowieso gut, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wieder einmal grundsätzlich zu diskutieren. Die vorgeschlagene Umsetzung unseres Anliegens auf Verordnungsstufe begrüssen wir. Im Namen der Motionärinnen und Motionäre bitte ich den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion. Auch wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Motion. Ich betrachte die Steuerverwaltung als Dienstleisterin, die es den Firmen ermöglicht, die Quellensteuer so schlank wie möglich abzurechnen. Als Kleinunternehmer, der sämtliche Büroarbeiten in der Freizeit erledigt, bin ich froh, so wenig "Papierkram" wie möglich erledigen zu müssen. Die Idee, die Bearbeitung der Quellensteuern auf mehrere Zentren anstatt auf nur eine zentrale Stelle zu verteilen, wäre sicher gut gewesen, wäre sie denn letztes Jahr vor der Quellensteuerrevision eingebracht worden. Jetzt ist es meines Erachtens zu spät dafür. Dass der Kanton neun neue Stellen schaffen will, betrachtet die Mehrheit der SP-Fraktion als grossen Vorteil. Diese neuen Stellen garantieren eine hohe Professionalität gegenüber der Verzettlung auf 80 Gemeinden. Es ist zu hoffen, dass diese Stellen mit freiwerdenden Personen aus den Gemeinden besetzt werden können. In Anbetracht der Qualifikation der Gemeindesteuerämter, von denen mehr als ein Drittel als ungenügend bis inakzeptabel gewertet wurden und die also heillos überfordert sind, bitte ich den Grossen Rat, die Qualität des Quellensteuerbezuges hochzuhalten und die vorliegende Motion zu unterstützen.

Fisch, GLP: Ich spreche für eine grosse Mehrheit der GLP-Fraktion. Es mutet schon sehr speziell an, die Motion und die Beantwortung des Regierungsrates zu lesen. Erst vor sechs Jahren haben wir die gleiche Motion im Rat bereits einmal besprochen. Wahrscheinlich wurde sie damals von den falschen Personen eingereicht. Denn es ist weder von der Motion aus dem Jahr 2015 im aktuellen Vorstoss die Rede, noch wird sie in der Beantwortung des Regierungsrates erwähnt. Als hätte die Motion von 2015 gar nie existiert. Die Motion "Vereinfachung Bezug Quellensteuer" (12/MO 34/335) vom 25. Februar 2015 stammte von Astrid Ziegler, Klemenz Somm und mir. Erstaunlich, wie sich die Haltung der Motionärinnen und Motionäre aus der SVP-, FDP- und SP-Fraktion geändert hat. Liest man die Voten der Diskussion von 2015 nach, stellt man fest, dass alle drei Fraktionen einstimmig dagegen waren. Die heutige Motionärin Kristiane Vietze, der heutige Motionär Vico Zahnd und notabene auch der zuständige Finanzdirektor, Regierungsrat Urs Martin, haben damals also gegen die Motion gestimmt. Ich zitiere die damalige SVP-Fraktionssprecherin Diana Gutjahr: "Die Vorstellung, dass durch die effektive Zentralisierung Stellenprozente bei den Gemeinden aufgehoben werden könnten und somit gespart werden könnte, ist blauäugig. Aktuell sind 147 Gemeinde-User registriert, die Teilzeit im Quellensteuerbereich tätig sind. Ich bin hingegen der Meinung, dass bei einer

Verlagerung an einen grösseren Overhead beim Kanton im Endeffekt mehr Aufwendungen generiert als Kosten eingespart würden. Weiter verzögern sich Abrechnungen, die über den Kanton laufen, teilweise um mehrere Monate." Ich zitiere den damaligen SP-Fraktionssprecher Walter Hugentobler: "Gemäss den Motionären handelt es sich nicht um Routinearbeiten, sondern vielmehr um Spezialfälle, die für die entsprechenden Gemeinden aufwändig sind. Weshalb soll dies nun geändert werden? Auch die Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter mögen Spezialfälle, sind durchaus fähig, diese zu bearbeiten und nicht nur für Routinearbeiten einsetzbar." Ich zitiere die damalige FDP-Fraktionssprecherin Marlise Marazzi: "Für Betriebe mit vielen quellenbesteuerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es tatsächlich aufwändiger, mit verschiedenen Gemeinden abzurechnen. Dagegen überwiegen die Vorteile einer dezentralen Abrechnung die Nachteile bei weitem, wenn man von wenigen Grossbetrieben absieht." Und ich zitiere den Regierungsrat in seiner Beantwortung von 2015: "Insgesamt gibt es heute kaum Argumente, den Quellensteuerbezug zu zentralisieren, zumal er gut funktioniert und die Städte und Gemeinden willens und fähig sind, diese vorzunehmen." In der vorliegenden Motion und der Beantwortung des Regierungsrates kann man von den Parteivertreterinnen und -vertretern nun genau das Gegenteil dieser Begründungen lesen. Gescheiter werden ist nicht verboten. Aber grade den heutigen Motionärinnen und Motionären hätte ich etwas mehr Weitsicht zugetraut. Für die Zukunft empfehle ich, der GLP-Fraktion etwas genauer zuzuhören, wenn sie gute Ideen vorstellt. Den Gemeinden und dem Kanton wären erhebliche Umstellungskosten erspart geblieben. Was hat sich denn seit 2015 verändert? Nicht viel. Schon damals war klar, dass der Kontrollaufwand für grössere Unternehmen erheblich ist. Der Regierungsrat hat 2015 sehr stark auf die Vorteile des zentralen Erfassungssystems eQuest hingewiesen, welches damals zur Einführung geplant war. Er hat aber völlig ausgeblendet, dass trotzdem von jeder Gemeinde eine separate Rechnung ausgestellt wird und damit die Kreditorenbuchhaltung von grösseren Unternehmen unnötig belastet wird. Nun hat sich die elektronische Quellensteuerabrechnung eQuest sehr gut bewährt für die Einreichung der Abrechnungen. Vor allem für die grosse Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Thurgau ist es eine gute und effiziente Lösung. Grade bei diesen Unternehmen ist die Nähe zum Gemeindesteueramts ein Vorteil. Gemäss Zahlenbasis 2018 haben 98,3 % der 18'150 Thurgauer Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte. Meine Ehefrau ist in einem solchen typischen KMU mit 50 Angestellten für die Buchhaltung und die Personaladministration verantwortlich. Die drei Arbeitnehmer, die mit Quellensteuer abgerechnet werden, verursachen drei verschiedene Rechnungen. Ein vernachlässigbarer Aufwand für dieses Unternehmen. Und so geht es den allermeisten dieser 98,3 % KMU. 1,5 % oder 267 der Unternehmen im Thurgau haben zwischen 50 und 250 Mitarbeiter und nur 0,2 %, sprich 36 Unternehmen, haben mehr als 250 Beschäftigte. Für sie besteht sicher ein Mehraufwand. Je grösser und je grenznaher das Unternehmen, umso grösser der administrative Mehraufwand. Die Frage ist nun, ob wir für diese rund 300 Unternehmen die Zentralisierung der Quel-

lensteuer umsetzen und dafür Softwarekosten von einer Million Franken in Kauf nehmen sollen. Ich sage Ja. Betriebswirtschaftlich kann man das, denn die Betriebskosten für den Kanton sinken jährlich um 200'000 Franken. Die Investition von einer Million Franken wäre also in fünf Jahren amortisiert. Störend ist der angekündigte Aufbau von neun Stellen beim Kanton. Die "Milchbüechli"-Rechnung von Finanzdirektor Regierungsrat Urs Martin, dass dadurch bei den Gemeinden 18 Vollzeitstellen eingespart werden können, geht in der Realität kaum auf. Vielleicht kann in einer kleineren Gemeinde ein 100 % Pensum auf 90 % reduziert werden. Aber eine Reduktion um 50-Stellenprozente bei einer grösseren Gemeinde wird schon schwieriger: Die verantwortliche Person kündigt, wertvolles Know-how geht verloren und es entstehen zusätzliche Kosten, um die personelle Lücke wieder zu füllen. So spurlos wird ein Systemwechsel also nicht an den Gemeinden vorbeigehen. Wiederum ist es für kleinere und mittlere Gemeinden aber auch schwierig, das nötige Know-how mittel- und langfristig überhaupt zur Verfügung zu stellen. Steuerfragen sind komplex und sie werden in der Zukunft nicht weniger komplex. Die Schulung des Gemeindepersonals in spezifischen Fragen der Quellensteuer ist aufwendig und es wird sowieso immer Know-how beim Kanton vorhanden sein müssen, um spezifische Fragen zu klären. Deshalb ergibt es unter dem Strich Sinn, das Know-how zu zentralisieren und den Bezug der Quellensteuer kantonal zu regeln. Der Kanton sollte dazu aber zuerst seine massiven IT-Probleme in der Steuerverwaltung in den Griff bekommen, bevor er den nächsten Schritt in Angriff nimmt. Der Regierungsrat hat sich sechs Jahre Zeit gelassen, um auf einen sinnvollen Vorstoss zurückzukommen. Nun kann er sich auch noch die nötige Zeit lassen, diese Zentralisierung sauber zu planen und gemeindeverträglich umzusetzen. Vielleicht lässt sich auch eine virtuelle Zentralisierung mit Arbeitsplätzen bei den Gemeinden vor Ort umsetzen. Die GLP-Fraktion hat die Motion kontrovers diskutiert und ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: "Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust." Nun geht es hier nicht um Goethes Faust, sondern um eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Prozesses der Quellensteuerabrechnung. Dennoch bringen diese Worte mein Dilemma gut zum Ausdruck. Als Gemeindepräsidentin kann ich die Einwände der Gemeindevertreterinnen und -vertreter verstehen, die durch den drohenden Wegfall der Spezialialsteuer Quellensteuer ein fehlendes "Job-Enrichment", einen Abbau des Service Public, und längere Weg nach Frauenfeld befürchten. Als Mitglied der Subkommission des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) wurde mir bei unserem Ämterbesuch beim Steueramt der Handlungsbedarf aber klar aufgezeigt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat dem Kanton Thurgau sowieso nahegelegt, die baldige Zentralisierung anzugehen, so wie dies sämtliche anderen 25 Kantone spätestens anlässlich der per 1. Januar 2021 umgesetzten schweizweiten Quellensteuerreform bereits getan haben. Der Regierungsrat beantragt in seiner rasch erfolgten Beantwortung denn auch die Verordnungsanpassung respektive die Erheblicherklärung der Motion – und dafür

danke ich im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Per Stichtag 24. August 2021 rechnet gemäss Angaben des kantonalen Steueramtes 5'309 Arbeitgeber Quellensteuern im Thurgau ab. Offen waren zu diesem Zeitpunkt bei den drei grössten Arbeitgebern Abrechnungen mit 44 respektive 41 und 23 Gemeindesteuerämtern. Dabei ist davon auszugeben, dass diese Unternehmen mit einer noch grösseren Anzahl von Thurgauer Steuerämtern abrechnen, dort aber zu diesem Zeitpunkt keine offenen Abrechnungen hatten. Diese Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit einer Systemumstellung und einer klugen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Zum vermeintlich fehlenden Kundenservice: Der bisher häufigste Grund für einen Schalterbesuch bei den Gemeindesteuerämtern waren die sogenannten Tarifkorrekturen für Quellensteuerpflichtige. Mit der auch im Thurgau erfolgten Quellensteuerreform wird dieser Gang zum Amt hinfällig, da anstelle der Tarifkorrektur eine sogenannte nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragt werden kann. Die Anfragen im Bereich der Quellensteuer werden auf den Gemeindesteuerämtern daher sehr stark abnehmen. Trotz den auf der Hand liegenden Gründen für das Motionsanliegen sei eine kritische Frage erlaubt: Wie soll das kantonale Steueramt, das bereits jetzt personell nicht überdotiert ist, künftig die gleiche Arbeit mit der Hälfte der Mitarbeiter erledigen? Der Staat soll nicht aufgebläht werden, aber es empfiehlt sich, hier nochmals über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob so wirklich eine effiziente und kundenfreundliche Dienstleistung geboten werden kann. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt mehrheitlich Erheblicherklärung der Motion.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich bei den Motionärinnen und Motionären für den Vorstoss, der der Gesellschaft dient, und dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Die Punkte 1. Rechtslage und 2. Würdigung der Motionsanliegen kann die EDU-Fraktion ohne Kommentar mittragen. Bei Punkt 3.1. Verordnungsanpassung erstaunt uns, dass der Regierungsrat das vorliegende Geschäft als landesweit letzter Kanton nicht eigeninitiativ umgesetzt hat, obwohl er rechtlich die Kompetenz dazu gehabt hätte. Nun gut, das Anliegen liegt jetzt auf dem Tisch. Wir befürworten es, dass der Regierungsrat die Meinung des Rates hören möchte. Wir möchten beliebt machen, zu prüfen, ob die Staatsquote mit den beschriebenen 890 Stellenprozenten auf Dauer unnötig in die Höhe getrieben wird. Der Kanton Aargau mit etwa 52'000 Quellensteuerpflichtigen, darunter rund 17'000 Grenzgänger, verfügt beispielsweise über zusätzliche Werkzeuge wie das E-Portal, das eine Verschlankung der Abläufe und damit auch der Stellenprozente ermöglicht. Der Kanton Aargau optimiert die diesbezüglichen Prozesse laufend. Mir wurde gesagt, dass er seine Erfahrungen gerne weitergibt. Stellen Sie sich die wohlwollende Reaktion des Volkes und des Grossen Rates vor, wenn der Regierungsrat nach Etablierung und Optimierung des Quellensteuerverfahrens eines schönen Tages verkünden würde, dass das alles auch mit weniger Stellenprozenten funktioniert. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Schläpfer, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Viele hier im Rat haben schon einmal gefordert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigen soll. Wenn es dann aber konkret wird, kommen oft Erklärungen dafür, weshalb gerade in diesem einen Fall eine höhere Staatsquote doch gerechtfertigt sei. Meistens hat dies damit zu tun, dass die Gesellschaft immer grössere Ansprüche an den Staat stellt. Umso mehr gilt es, jede Gelegenheit für Einsparungen, die durch einen Effizienzgewinn in der Administration erzielt werden können, zu packen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Verwaltung nicht noch stärker wächst, als sie das sowieso schon tut. Und genau eine solche Chance bietet die Quellensteuerreform. Anhand der Zahlen im Abschnitt 3.2 Personelle Auswirkungen auf Seite 4 der Beantwortung des Regierungsrates lässt sich berechnen, um wie viel die Betriebskosten beim Kanton und den Gemeinden sinken könnten. Ich komme da auf einen Betrag von rund einer Million Franken. Das ist ein stattlicher jährlicher Betrag. Diesen Effizienzgewinn müssen wir unbedingt sichern. Meines Erachtens kann durch drei Massnahmen an Effizienz gewonnen werden: 1. Wenn innerhalb des Kantons zentral abgerechnet werden kann, gibt es auch weniger Formulare, die ausgefüllt und Rechnungen, die gestellt werden müssen. So können in der Wirtschaft, aber auch beim Staat Ressourcen eingespart werden. 2. Durch eine effizientere Bearbeitung, weil nicht mehr zahlreiche unterschiedliche Mitarbeitende das Dossier Quellensteuer bearbeiten müssen. Ich verweise auf die Aussage von Kantonsrat Ueli Fisch. Er hat 147 Beamtinnen und Beamten gezählt. Man kann sich vorstellen: Je mehr Menschen sich um ein Dossier kümmern, umso mehr Einarbeitungszeit braucht es beispielsweise bei einem stillen Wechsel. 3. Durch die Wartung der Software. Die Wartungskosten der Software sind kleiner, wenn der Softwareanbieter einen grossen Kunden, anstatt dutzende kleine hat. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die vorliegende Reform die Administration der Quellensteuer für die Wirtschaft vereinfacht und so bei den Unternehmen und beim Staat Ressourcen eingespart werden können. Die daraus resultierende tiefere Staatsquote freut die Wirtschaft und die Steuerzahler. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung.

Vogel, GP: Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Als noch etwas neueres Mitglied dieses Rates habe ich es wie Ratskollege Ueli Fisch gemacht und mir das Protokoll von vor sechs Jahren angeschaut. Ich muss zugeben, dass ich überrascht war, als ich gesehen habe, dass die Motion damals mit 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es damals nur die Grünen und die GLP-Fraktion, die grossmehrheitlich für das Anliegen gestimmt haben. In der Zwischenzeit haben sich jedoch wohl einige Punkte geändert, die nun den Meinungsumschwung mit sich bringen. Als einziger Kanton eine Sonderregelung weiterzuführen, die doch einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt, ist nach Ansicht der Grünen Fraktion nicht mehr zielführend. Auch sind wir davon überzeugt, dass bei einem zentralen Bezug der Quellensteuer die Professionalität steigt und kleine Gemeinden entlastet werden

können. Deshalb begrüssen wir auch heute eine zentrale Abrechnung, wie sie in allen anderen Kantonen bereits praktiziert wird. Gleichzeitig haben wir viel Sympathie für eine Haltung, die die kurzen Wege in der Gemeinde schätzt, weil so gerade für kleine Betriebe und die Arbeitnehmer ein guter Service public angeboten werden kann. Wir hoffen, dass die Gemeinden hier auch in Zukunft eine beratende Rolle einnehmen können und dabei vom Kanton unterstützt werden. Weiter wäre eine möglichst einfache und verständliche digitale Unterstützung der Abläufe wünschenswert. So könnten bereits viele Verständnisfragen behoben werden. Für die Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mich durch die zugehörige Website des Kantons Thurgau mit ihren verschiedenen Formularen und PDF-Dateien gearbeitet. Als Neuling war ich mit diesem Thema ein bisschen überfordert. Es lohnt sich, hier einen Blick über die kantonale Grenze hinaus zu werfen, beispielsweise auf die Website des Kantons Zürich. Dort gibt es ein einfaches Web-Tool, das mit ein paar einfachen Klicks die Bestimmung des korrekten Tarifes ermöglicht. Auch Anmeldungen, Mutationen und Fragen können direkt online eingereicht werden – alles findet sich auf einer Seite. Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion hat den Vorstoss intensiv diskutiert und sich auch bei betroffenen Unternehmen über die Vorteile einer zentralen Erfassung informiert. Tatsache ist, dass die verwendete Software auf eine zentrale Erfassung ausgerichtet ist. Ebenfalls ist es Tatsache, dass die Abrechnung mit einer einzigen Stelle eine Vereinfachung darstellt. Mit guten Argumenten wie Bürgernähe und Erhalt von Stellen im ländlichen Raum haben sich die Gemeindevertreter für eine Beibehaltung der heutigen Praxis eingesetzt. Die finanziellen Vorteile der zentralen Variante müssen sich für die SVP-Fraktion erst beweisen. Ein Grundmisstrauen gegenüber der Effizienz der kantonalen Verwaltung ist deutlich spürbar. Das zuständige Departement steht in der Pflicht, nachzuweisen, dass wir in einem Jahr beim Budget 2023 nicht mit zusätzlichen Stellen konfrontiert werden. Nach langer Diskussion unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion.

Macedo, FDP: Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Ich gebe zu, dass der gewählte Titel der Motion verlockend, ja sogar unterstützungswürdig klingt. Als Freisinniger bin ich unbedingt für wirtschaftsfreundliche und unbürokratische Verwaltungsakte. Nichts lieber als das. Nur gibt es hier unterschiedliche Betrachtungsweisen. Die vorliegende Motion kann aus Sicht der Wirtschaft, aus Sicht der Gemeinden oder aus Sicht der Steuerpflichtigen betrachtet und beurteilt werden. Für mich steht ganz klar der Nutzen für die Steuerpflichtigen im Vordergrund. Die Abwicklung der Quellensteuer sollte deshalb nicht alleine auf die Interessen der Wirtschaft ausgestaltet sein. Die vorliegende Motion darf auch nicht als Vorwand für eine Grundsatzdiskussion über die Gemeinde-subsidiarität im Kanton Thurgau herhalten müssen. Primär gilt es, die Vor- und Nachteile

für die Steuerpflichtigen abzuwägen und eine einfache und schlanke Abwicklung zu gewährleisten. Die Interessen der Wirtschaft und des Staates kommen an zweiter Stelle. Selbstverständlich sollen die Prozesse für alle Seiten möglichst einfach und unbürokratisch umgesetzt werden. Wenn ich die Vor- und Nachteile für die Steuerpflichtigen abwäge, überwiegen meines Erachtens die Vorteile der heutigen Praxis. Heute kann die steuerpflichtige Person mit einem einzigen Behördengang sämtliche melde- und steuerrechtlichen Pflichten erledigen. Anmeldungen, Mutationen, Abklärungen oder Besprechungen werden bürgernah und mit Orts- und Personenkenntnissen unbürokratisch durch die Kommune erledigt. Abklärungen zwischen den Ämtern werden heute rasch und unkompliziert getätigt. Veranlagungen und Rechnungsstellungen erfolgen zeitnah. Mit der Zentralisierung der Quellensteuer würde ein grosser Nutzen für die Steuerpflichtigen verloren gehen. Der Service public nimmt ab und die Bürokratie innerhalb des Staatsapparats zu. Wer meint, damit einen riesigen Effizienzgewinn beim Staat zu erreichen, täuscht sich gewaltig. Das funktioniert vielleicht auf dem Papier, aber nicht in der Praxis. Der Koordinationsaufwand zwischen den beiden Staatsebenen würde zunehmen, es würden Schnittstellen und ein unnötiger Rückfrage- und Abklärungsaufwand für den Kanton bei den 80 Gemeinden entstehen. Erfahrungen und Fallbeispiele aus den umliegenden Kantonen zeigen zudem, dass bei einer zentralen Verarbeitung der Quellensteuer zum Teil Jahre lang auf Veranlagungen und Rechnungsstellungen gewartet wird. Die Steuerpflichtigen sind dann unter Umständen bereits nicht mehr in der Schweiz. Die Kreditorenbewirtschaftung ist aufwendig, und es entstehen Verluste zu Lasten der Arbeitgeber. Genauso, wie von den Motionärinnen und Motionären immer wieder gesagt wird, dass es Gemeinden gibt, die froh wären, wenn sie die Quellensteuer abgeben könnten, gibt es eben auch Stimmen aus der Wirtschaft, die mit der heutigen Lösung mehr als zufrieden sind und nichts am bisherigen System ändern wollen. Aus den genannten Gründen empfiehlt eine Minderheit der FDP-Fraktion dem Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und am bisherigen bewährten System festzuhalten.

Opprecht, FDP: Die in der Motion vorgebrachten Punkte stimmen im Wesentlichen, stellen aber nur die Sicht des Arbeitgebers dar. Es trifft zu, dass aus Sicht eines grösseren Arbeitgebers ein zentraler Bezug der Quellensteuer Vorteile und eine gewisse administrative Entlastung bringen würde. Diese Einsparungen würden aber wiederum – und dessen müssen wir uns hier im Rat bewusst sein – zu Lasten des Kantons gehen, da die neue Aufgabe dort zu einem Mehraufwand führt. Für eine Kleinstgemeinde mit einem "Allrounder" in der Verwaltung mag es zutreffen, dass es kaum möglich ist, das notwendige Know-how für die Quellensteuer bereitzustellen, wie dies der Regierungsrat schildert. Diese kleinen Gemeinden wickeln aber auch nur einen Kleinstteil der Quellensteuerfälle ab – eine "Quantité négligeable". In mittelgrossen und grossen Gemeinden trifft dies meines Erachtens nicht zu, und diese Gemeinden wickeln den Grossteil der Fälle ab. Die Diskussion über die Zuständigkeit im Bereich der Quellensteuer ist nach meiner

Ansicht berechtigt, es handelt sich hier jedoch um einen Nebenschauplatz. Es stimmt sicher, dass es Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt, die in diesem System einen Mehraufwand haben, und dass es Gemeinden gibt, die mit der Veranlagung überfordert sind. In unserer Steuerlandschaft gäbe es für die Steuerzahler beim Kanton und den Gemeinden aber noch viel grösseres Synergiepotential. Die Gemeinden und der Kanton arbeiten auf kleinstem Gebiet mit mindestens vier unterschiedlichen Softwares für die Veranlagung und den Bezug. Es müsste meines Erachtens beispielsweise auch geprüft werden, ob mit der Einführung einer einheitlichen Software eine Verschiebung des Steuerbezuges der Direkten Bundessteuer für natürliche Personen vom Kanton zu den Gemeinden erfolgen könnte. Dies würde langfristig zu effektiven Einsparungen führen, da diverse Schritte wie Rechnungsstellung, Mahnungen und Betreibungsverfahren für Staats-, Gemeinde- und Direkte Bundessteuer in einem Schritt nah beim Steuerzahler erfolgen könnten und das Steuerregister für natürliche Personen nicht doppelt bei der Gemeinde und dem Kanton geführt werden müsste. Der Steuerzahler wiederum könnte sich mit Anliegen wie Fragen oder Stundungsbegehren für beide Steuerarten an die gleiche Stelle wenden und müsste sich dazu nicht je einmal beim Gemeindesteuernamt und bei der kantonalen Steuerverwaltung melden. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, werden bei den Gemeinden weniger Stellenprozente gestrichen, als beim Kanton neu geschaffen werden. Der Staatsapparat wird grösser. Hier täte der Regierungsrat gut daran, die dezentralen, bürgernahen Gemeindesteuernämter zu stärken und ihnen für die wegfallenden Stellenprozente durch bessere Veranlagungsentschädigungen rasch Anreize für eine eigene Durchführung von mehr Veranlagungen zu schaffen. Aktuell versinken die kantonalen Steuerbeamten in der Veranlagungsarbeit für die natürlichen Personen. Daraus resultieren grosse Rückstände, die Bürger warten lange auf Veranlagungen und der Veranlagungsstand ist mehr als ungenügend. Die Folgen davon sind wohl Überstunden oder angeordnete Überzeit zu Lasten der Staatsrechnung. Ich bitte den Regierungsrat, die aufgezählten Punkte – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur vorliegenden Motion – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anzugehen. Vieles davon ist auf Verordnungsstufe geregelt. So gewinnen alle: der Kanton, die Gemeinden, die Steuerpflichtigen, die Arbeitgeber und somit auch die Steuerzahler.

Pfiffner Müller, FDP: Als Zukunftsmensch argumentiere ich aus heutiger Perspektive, ungeachtet früherer parlamentarischer Vorstösse. Die Beweggründe der Stadt- und der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sind nachvollziehbar. Mit der vorliegenden Motion verlieren die Gemeinden Aufgaben und Autonomie. Wenn man die Sachlage genauer analysiert, müssen ihre Argumente aber relativiert werden. Der Kanton Thurgau ist schweizweit der einzige Kanton, der die Quellensteuerreform nicht für eine Zentralisierung nutzte. Für diesen Sonderzug baut er eine für den zentralen Bezug vorgesehene Software für den dezentralen Bezug um. Ich möchte gerne näher auf die Sichtweise der Wirtschaft eingehen. Als Grenzkanton beschäftigen zahlreiche Thurgauer Unternehmen

aus Handel, Industrie und Gewerbe Personen, die eine Quellensteuer entrichten müssen. Die Unternehmen rechnen die Quellensteuer potentiell mit mehreren Kantonen und 80 Thurgauer Gemeinden ab. Die beiden Thurgauer Wirtschaftsverbände, die Industrie- und Handelskammer Thurgau und der Thurgauer Gewerbeverband, berichten aus Gesprächen mit Thurgauer Unternehmerinnen und Unternehmern, dass der Grosse Rat unserem Wirtschaftsstandort einen guten Dienst erweise, wenn er die vorliegende Motion erheblich erkläre. Damit würde für viele Firmen der administrative Aufwand markant erleichtert. Um es konkret zu sagen: Am Stichtag 25. August 2021 rechneten 5'309 Arbeitgeber mit 80 Gemeindesteuerämtern ab. Wir wissen, dass ein Thurgauer Unternehmen die Quellensteuer aktuell mit 44 Gemeindesteuerämtern abrechnet. Interkantonal aktive Unternehmen rechnen potenziell mit 25 Kantonen und 80 Thurgauer Gemeindesteuerämtern ab. Auch die Arbeitslosenkasse Thurgau muss die Quellensteuer heute mit 80 Gemeindesteuerämtern abrechnen. Fakt ist zudem, dass sich seit dem 1. Januar 2021 die Beschwerden von kantonalen und ausserkantonalen Unternehmen und Sozialversicherungseinrichtungen häufen, da bei verschiedenen Gemeindesteuerämtern fachlich widersprüchliche Auskünfte verzeichnet werden. Hinzu kommt der bereits erwähnte administrative Mehraufwand für die Thurgauer Unternehmen. Ursache dafür sind zum Teil Pensen auf Ebene der Gemeinden, die zu klein sind, um die komplexen Quellensteuerbelange professionell abwickeln zu können, keine oder mangelnde Stellvertretungen oder Personalwechsel. Ich unterstütze die vorliegende Grundlage für einen effizienteren Verwaltungsprozess und plädiere dafür, die Motion erheblich zu erklären.

Heinz Keller, SVP: Der Titel der Motion verspricht vieles: "Wirtschaftsfreundlich und unbürokratisch". Wer will schon nicht wirtschaftsfreundlich sein? Ist in dieser Verpackung aber auch wirklich das drin, was drauf steht? Oder könnte man das als eine Mogelpackung bezeichnen, mit zumindest leicht frasierter Inhaltsangabe? Es stimmt, dass grosse und sehr grosse Betriebe stark profitieren werden. Es sind aber unsere gut geführten KMU, die – wie ich seitens unserer Gemeinde bestätigen kann – mit der heutigen Handhabung sehr zufrieden sind und die kurzen Wege enorm schätzen. Ich frage mich, ob die wirtschaftsfreundlichen und manchmal auch verwaltungskritischen Motionärinnen und Motionäre denken, dass in Frauenfeld auf einmal Wunder geschehen werden. Mit neun Stellen beim Kanton sollen 18 Stellen bei den Gemeinden ersetzt werden. Im Budget 2022 gibt es 48,9 neue Stellen. Es werden mehr werden. Ich glaube nicht, dass der ganze Apparat im Bereich der Quellensteuer mit neun Stellen am Laufen gehalten werden kann. Zum Vorwurf der Unprofessionalität auf Gemeindeebene: Es trifft mich ein wenig, wenn ich höre, wie oft dieser Vorwurf heute und im Vorfeld gefallen ist. Es wird betont, wie schlecht auf den Gemeinden abgerechnet werde und wie heillos überfordert die Gemeinden seien. Es werden diesbezüglich keine Schulungen mehr durchgeführt. Wenn die Steuerrevision bei den Gemeinden solche Mängel feststellt und nicht reagiert, nimmt der Kanton die Verantwortung nicht wahr. Jetzt solche Vorwürfe zu bringen, ist jedenfalls

kein Mittel, um die Qualität sicherzustellen. Das hat für den Steuerzahler und die mittelständischen Unternehmen keinen Nutzen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin**: Die Motion wurde von vier Mitgliedern der Subkommission des DFS eingereicht. Dass von links bis rechts eine einhellige Meinung herrscht, deutet darauf hin, dass effektiv ein Problem besteht. Es wurde völlig zurecht erwähnt, dass 2015 bereits einmal ein ähnliches Anliegen thematisiert wurde, das damals weder von der Ratsmehrheit noch vom Regierungsrat unterstützt wurde. Nur ein paar kühne Parteien sahen das Problem damals bereits. Der Umstand, dass das Problem damals von der Mehrheit nicht erkannt wurde, ist kein Grund dafür, es heute nicht zu erkennen. Die neue Gesetzgebung zur Quellensteuer ist derart kompliziert, dass die Umsetzung äusserst schwierig wird. Wir erleben seit der Einführung einen massiven Druck seitens des Staatssekretariates für Wirtschaft, das daran festhält, in dieser Sache nicht mit den Gemeinden, sondern nur mit dem Kanton verkehren zu wollen. Diese Weigerung ist ernst zu nehmen. Unser Modell ist wirklich anachronistisch. Schweizweit rechnen die Unternehmen mit 25 Kantonen ab, alleine bei uns im Kanton Thurgau mit 80 Gemeinden. Wenn der Rat dieses Anliegen heute ablehnen würde, wäre das Problem nicht gelöst, denn der Druck würde bleiben. Im Thurgau gibt es ein Unternehmen, das mit 44 Gemeinden abrechnet. In vielen Gemeinden klappt das gut. Es gibt aber eben auch Gemeinden, in denen das nicht klappt. Deshalb ist eine Systemumstellung notwendig. Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Regierungsrat das Anliegen nicht in Eigenregie umgesetzt habe. Er hätte heute bereits die Kompetenzen dafür. Die Antwort ist ganz einfach: Der Regierungsrat ist zwar politisch mutig, aber nicht lebensmüde. Man stelle sich den Aufschrei hier im Saal vor, wenn der Regierungsrat diesbezüglich über die Köpfe der anwesenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hinweg in Eigenregie handeln würde. Darum verwehren wir uns der Diskussion nicht. Der Anstoss muss aber aus dem Grossen Rat kommen. Klar ist, dass die Zentralisierung mit dem bestehenden Personal nicht einfach zu gewährleisten ist. Die Aufstellung ist in der Beantwortung enthalten. Der Regierungsrat ist mit der Beantragung von neuen Stellen zurückhaltend. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Bewältigung der neuen Aufgabe mit dem bestehenden Personal nicht möglich ist. Ich möchte daran erinnern, dass die Steuerverwaltung äusserst effizient aufgestellt ist, auch im interkantonalen Vergleich. Seit 2016 hat die Steuerverwaltung keine Personalerhöhung erfahren, obwohl die Einwohnerzahl jährlich um 1 % bis 2 % zunimmt und neue Unternehmen gegründet werden, was natürlich einen zusätzlichen Veranlagungsaufwand mit sich bringt. In diesem Sinn kann ich bestätigen, dass wir bei der Zentralisierung zwar mit Augenmass vorgehen, mit dem Budget 2023 aber neue Stellen beantragt werden, wenn das Anliegen per 2023 umgesetzt werden sollte. Zur Qualität im Bereich der Quellensteuer auf Ebene der Gemeinden: Es gibt Gemeinden, die diese Aufgabe hervorragend erledigen. 35 von 80 Gemeinden tun dies

aber ungenügend oder sogar inakzeptabel. In diesen Gemeinden werden die Revisionsberichte von den Gemeindepräsidenten teilweise über Jahre hinweg nicht zur Kenntnis genommen, und es geschieht nichts. Die Gründe, weshalb knapp die Hälfte der Gemeinden diese Aufgabe nicht gut erfüllen, sind: 1. das neue Quellensteuerrecht. 2. In den letzten Jahren wurden viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pensioniert. 3. In kleinen Gemeinden sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleinstpensen für diesen Bereich zuständig, und es mangelt an Stellvertretungslösungen. Es gibt Gemeinden, bei denen die Umsetzung wirklich hanebüchen ist. Eine Gemeinde hat beispielsweise bei der Quellensteuer so viele Ausstände, dass man in dieser Gemeinde die Gemeindesteuer einmalig für ein Jahr um 45 % hätte senken können. Es gibt aber zwei Gemeinden im Kanton Thurgau, die diese Aufgabe hervorragend erfüllen, nämlich Bussnang und Kemmental. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindepräsident der beiden Gemeinden sind im Rat anwesend. Schulungen zur Thematik fanden Anfang Dezember letzten Jahres statt. Es gab sogar ein Video mit Erklärungen, das den Verantwortlichen für die Quellensteuer in den Gemeinden zugestellt wurde. Anfang dieses Jahres fragten aber einzelne Gemeinden, die offensichtlich weder eine Schulung besucht, noch das Video angeschaut haben, was es mit der neuen Quellensteuerreform überhaupt auf sich habe. Sollte die Motion heute erheblich erklärt werden, wäre es das Ziel, sie per 1. Januar 2023 umzusetzen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, plant er, dies auf dem Verordnungsweg zu tun. Einzelne Gemeindevertreter haben darauf hingewiesen, dass wir bezüglich der Möglichkeiten, die Gemeinden in anderen Bereichen miteinzubeziehen, den Dialog mit ihnen suchen sollen. Das scheint uns ein sehr sinnvoller Vorschlag. Es ist für Anfang November bereits ein Gesprächstermin angesetzt, an dem genau über solche Details diskutiert werden wird. Ich danke für die Diskussion und empfehle Erheblicherklärung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

7. Interpellation von Gabriel Macedo, Bruno Lüscher, Kurt Baumann, Elisabeth Rickenbach, Barbara Dätwyler Weber, Hans Feuz, Mathis Müller, Daniel Frischknecht und Robert Meyer vom 2. Dezember 2020 "Kantonale Handlungsmöglichkeiten bei den Krankenkassenprämien" (20/IN 14/89)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Macedo, FDP: Die Gesundheitskosten haben sich seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Jahr 1996 kontinuierlich erhöht. Dadurch haben sich auch die Krankenkassenprämien verdoppelt, was insbesondere Familien aus dem Mittelstand hart trifft. Die steigenden Kosten sind für die Gesellschaft eine Herausforderung. Die Politik ist dafür verantwortlich, das Wachstum zu beschränken, weil das Gesundheitswesen zu grossen Teilen aus obligatorischen Prämien und Steuergeldern finanziert wird. Die Interpellanten wollten deshalb wissen, wo die kantonalen Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Krankenkassenprämien liegen. Wir danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung, die wir im Grundsatz teilen. Dennoch kann man zwischen den Zeilen auch einen leisen Frust erkennen. Der kontinuierliche Anstieg der Prämien ist gerade in unserem Kanton ein brandaktuelles Thema. Der Kanton Thurgau verzeichnete für das Jahr 2021 bekanntlich einen der höchsten Anstiege der Schweiz. Auch für das Jahr 2022 steigen die Prämien in unserem Kanton erneut. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Macedo, FDP: Im Juli dieses Jahres waren die Ostschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren auf einer gemeinsamen Wanderung zum Berggasthaus "Aescher". Alle Anwesenden strahlten dabei auf dem auf Social Media veröffentlichten Foto. Offensichtlich hat niemand ein Blasenpflaster gebraucht. Das kann man von unserer Gesundheitspolitik leider nicht behaupten. Dort gehen uns langsam, aber sicher die Pflaster aus. Es geht jährlich ein Aufschrei durch das Land, wenn die Prämien für das kommende Jahr bekanntgegeben werden und sich zeigt, dass sie gegenüber dem Vorjahr wieder ansteigen. Dabei wird kaum zur Kenntnis genommen, dass steigende Prämien das Resultat steigender Gesundheitskosten sind. In den letzten 20 Jahren haben sich diese mehr als verdoppelt. Das Schweizer Gesundheitswesen gehört zu den Besten der Welt. Das hat seinen Preis. Zudem treiben die Alterung der Bevölkerung, der medizinische Fortschritt und der wachsende Wohlstand die Kosten nach oben. Diese Faktoren sind an sich nicht negativ. Die FDP-Fraktion möchte aber unbedingt die grossen strukturellen Fehlanreize

anpacken, die die Kosten künstlich aufblähen. Ein immer grösserer Anteil der Schweizerinnen und Schweizer gibt an, dass die Prämien das Haushaltsbudget übermässig beanspruchen und so einfach nicht mehr tragbar sind. Die steigenden Gesundheitskosten belasten zudem die Budgets der öffentlichen Hand und schränken den Spielraum für andere öffentliche Aufgaben zunehmend ein. Wirksame Massnahmen sind somit unumgänglich. Die Frage ist nun, was die kantonalen Politiker dagegen tun können. Unser Gesundheitssystem ist ein hochkomplexes Netz. Es bestehen 26 verschiedene Versorgungsräume und ein nationales Finanzierungsgesetz. Die Finanzierung ist verworren und das System unübersichtlich. Die FDP-Fraktion schlägt einen pragmatischen Mittelweg vor, der sich auf drei Kernelemente herunterbrechen lässt: Qualität, Effizienz und Verantwortung. Die FDP-Fraktion will eine hohe Qualität. Eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung ist das beste Mittel gegen den Kostenanstieg. Es fallen weniger Folgekosten an, wenn Patienten gleich zu Beginn hochstehend versorgt werden. Heute können Patienten die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Gesundheitszentren beziehungsweise Leistungserbringern nur schwer einschätzen. Bessere Qualitätsindikatoren machen das System transparenter. Erst dann können Patienten ihre Wahlfreiheit wahrnehmen und die für sie optimale Lösung wählen. Die FDP-Fraktion will zudem mehr Effizienz. Strukturelle Probleme und Fehlanreize im Gesundheitswesen führen heute dazu, dass mehr Leistungen als nötig erbracht werden und bei den Infrastrukturen ein Wetttrüben stattfindet. Wenn diese Fehlanreize korrigiert werden können, wird auch die Kostensteigerung gedämpft. Konkret muss etwa die Mehrfachrolle der Kantone im Gesundheitswesen als Regulator, Leistungserbringer und Geldgeber entflochten und eine einheitliche Finanzierung der stationären und ambulatorischen Bereiche eingeführt werden. Ambulante Behandlungen sind gegenüber stationären klar zu fördern, natürlich immer dann, wenn dies medizinisch vertretbar ist. Die FDP-Fraktion will auch mehr Eigenverantwortung. Für eine nachhaltigere Finanzierung des Gesundheitswesens sollten Patienten bei medizinischen Entscheidungen aktiv miteinbezogen werden. Die Erhöhung und Anpassung der Franchisen, begleitet von speziellen Massnahmen, insbesondere für chronisch Kranke, würden die steigende Kostenbeteiligung der Allgemeinheit bremsen. Wer eine höhere Franchise wählt, hilft, die Kostensteigerung in der Grundversicherung zu dämpfen. Längerfristig muss die Finanzierung unseres Systems aber überdacht werden. Das heutige System stammt aus einer Zeit, als eine junge Bevölkerung die Gesundheitskosten von anteilmässig wenigen älteren Personen finanzierte. Das ist heute bekanntlich anders. Die Demografie bringt ein über das Umlageverfahren finanziertes Gesundheitswesen zunehmend an seine Grenzen. Die Einführung neuer Finanzierungsinstrumente muss deshalb geprüft werden. Es ist unserer Fraktion klar, dass die kantonalen Handlungsmöglichkeiten leider eher gering sind, wie es auch die gute Beantwortung des Regierungsrates aufgezeigt hat. Dort, wo der Kanton Thurgau Einfluss nehmen kann, macht er das grundsätzlich bereits gut. Es ist daher umso wichtiger, den letzten, aber auch längsten Hebel in Bewegung zu setzen: Die Einflussnahme auf die nationale

Politik über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Wir fordern den zuständigen Regierungsrat deshalb dazu auf, sich mit seinen Ostschweizer Kolleginnen und Kollegen abzusprechen und sich über die GDK national für mehr Qualität, Effizienz und Eigenverantwortung in der Gesundheitspolitik einzusetzen. Dies bringt mich wieder zur Wanderung der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zum Berggasthaus "Aescher". Es war bestimmt ein gelungener Teambuilding-Anlass und ein gutes Training für den gemeinsamen Einsatz in Bern. Das Übel sollte nun schnell an seiner Wurzel bekämpft werden. Die Pflaster gehen uns langsam aus.

Baumann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Die Interpellation thematisiert ein äusserst wichtiges Thema, das in hohem Masse auch im Interesse der ganzen Bevölkerung liegt. Die Entwicklung der Krankenkassenprämien ist seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 eindrücklich oder sogar beängstigend. Seit längerer Zeit sind viele Versicherte nicht mehr in der Lage, ihre Prämien aus eigener Kraft zu bezahlen. Die obligatorische Krankenversicherung stellt für viele Haushalte eine zunehmend grosse Belastung dar. Die Krankenkassenprämien der Versicherten sind aber nur ein Teil der gesamten Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Die Spitalfinanzierung ist mit über 50 % aus Steuermitteln finanziert. Auch die individuelle Prämienverbilligung ist steuerfinanziert. Demgegenüber steht ein sehr gut funktionierendes und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen. Auf ein solches möchten wir alle nicht verzichten. Unser Gesundheitswesen muss aber finanzierbar bleiben. Die ausführliche Beantwortung der brennenden Fragen lässt eine gewisse Frustration des Regierungsrates erkennen. Dieser hat keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Festsetzung der Krankenkassenprämien. Im Prozess der Festlegung der Prämien durch den Bund wird der Regierungsrat jeweils angehört. Eingaben und Vorschläge aus dem Thurgau verhallen in Bern offenbar aber ungehört. Die Verwendung von Prämienüberschüssen wird zudem nach dem Giesskannenprinzip über alle Regionen der Schweiz hinweg verteilt, unabhängig davon, in welchen Regionen die Überschüsse entstanden sind. Damit entsteht eine landesweite Quersubventionierung der Krankenkassenprämien, auch zulasten der Prämienzahlerinnen und -zahler in unserem Kanton. Die in den letzten Jahren für den Kanton Thurgau zu hoch angesetzten Prämientarife sind absolut stossend. Diesen Umstand konnten wir letzte Woche einmal mehr zur Kenntnis nehmen. So sinken die Prämien für das Jahr 2022 im schweizweiten Durchschnitt, steigen im Kanton Thurgau jedoch um 0,6 %. Die SVP-Fraktion ermutigt den Regierungsrat, sich in aller Deutlichkeit bei den zuständigen Bundesstellen zu diesen Unzulänglichkeiten des Systems einzubringen. Eine indirekte Einflussmöglichkeit auf die Prämienentwicklung seitens des Regierungsrates besteht im Bereich des Angebots durch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen unseres Kantons. Mit deren Zulassung und der Koordination unter den Leistungserbringern hat der Regierungsrat eine

Einflussnahme auf die Kostenentwicklung des Gesundheitswesens und damit auch auf die Prämienentwicklung. Wir erwarten, dass der Regierungsrat diesbezüglich seine Verantwortung weiterhin wahrnimmt. Ein nicht zu unterschätzender Einfluss auf die Prämienentwicklung hat das Verhalten der versicherten Bevölkerung im Falle einer Erkrankung. Wie die Beantwortung des Regierungsrates aufzeigt, gibt es einen Überkonsum an Leistungen. Dies zeigt sich auch daran, dass eine bestimmte Bevölkerungsschicht häufiger direkt Leistungen von Spitälern, insbesondere den Notfalldienst, anstelle einer kostengünstigeren Behandlung über den Hausarzt beansprucht. Der Regierungsrat wird ermutigt, weiterhin wachsam auf die Prämienfestlegung einzuwirken. Er soll seine Möglichkeiten ausschöpfen, um ein Überangebot an Leistungserbringern im Kanton Thurgau zu verhindern. Der Regierungsrat soll Lösungen erarbeiten, damit die Versicherten im Krankheitsfall in erster Linie den Hausarzt konsultieren und nicht Spitaleinrichtungen aufsuchen. Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Elemente des Gesundheitswesens, die sich dämpfend auf die Prämienentwicklung auswirken. Solche Angebote sind aufrechtzuerhalten oder dort gar auszubauen, wo dies angezeigt ist. Schliesslich appellieren wir auch an die Eigenverantwortung von uns allen. Durch unser Verhalten stehen wir alle in der Verantwortung, sei es durch Vermeidung von Überkonsum im Krankheitsfall oder durch das Achten auf unsere Gesundheit. Das Bewusstsein, dass mit dem Bezahlen der Krankenkassenprämien das Gesundheitswesen erst zu einem Teil finanziert ist und wir mit unseren Steuern einen wesentlichen Teil zur Finanzierung beitragen, muss vermehrt ins Bewusstsein der Versicherten gelangen.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie gibt einen guten Ein- und Überblick. Die Beantwortung zeigt den Kostenanstieg seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eindrücklich auf. Der Anstieg ist enorm und beträgt je nach Versicherungsart 335 % respektive 235 %, auch wenn der Thurgau in Franken ausgedrückt im Schweizer Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt liegt. Die Krankenkassenprämien belasten die Haushalte stark und die Prämienverbilligungen mussten ausgeweitet werden. Wir sind uns bewusst, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kantons bezüglich der Einflussnahme auf die Krankenkassenprämien klein sind. Sie münden vielmehr wieder in der Diskussion, wie die Gesundheitskosten gebremst werden können. Das Gesundheitswesen ist mittlerweile zum eigenen Patienten geworden. Früher war der Zweck die Heilung oder Beschwerdebesserung und somit primär medizinisch. Heute ist der Zweck primär ökonomisch. Das Gesundheitswesen muss rentieren. Diese Haltung bleibt nicht folgenlos. Teure Geräte und Neubauten erhöhen die Infrastrukturkosten, die zudem gedeckt respektive ausgelastet sein wollen. Man möchte ein breites Leistungsangebot, alles und überall. Zudem herrscht in der Gesellschaft die Haltung, dass man auf alle Leistungen Anspruch hat, da man schliesslich auch zahlt. In der Beantwortung kommt zudem ein Frust seitens des Regierungsrates zum Vorschein, der

durch Medienberichte der letzten Woche untermauert wird. In der Beantwortung der Fragen 2 und 4 wird der Aufwand für die eingeforderte Stellungnahme und deren geringe Wirkung augenfällig. Der Druck über die GDK muss aufrecht erhalten bleiben, um den Kantonen auf Bundesebene Gehör zu verschaffen. Der angedeutete Lobbyismus in den Ämtern und im Parlament in Bundesbern darf nicht weiterhin Oberhand haben. Es braucht möglicherweise aber eine Standesinitiative, wenn sich unter anderem auch die Thurgauer Bundesparlamentarier den beiden Problemstellungen nicht genügend annehmen können. Die Zuweisung der kantonalen Überschüsse fliesst in die schweizweite Berechnung der Prämien für die Folgejahre. Seit Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahr 1996 findet augenfällig eine Quersubventionierung von Ost- zu Westschweizer Kantonen statt. Details dazu sind in der Beantwortung zu lesen. Damit wird eine Kompensation von ungerechtfertigten Prämiensteigerungen verunmöglicht, obwohl die Berechnungen jeweils kantonsabhängig erstellt werden. Es braucht zudem eine gesetzliche Regelung zum obligatorischen Abbau der auf mittlerweile 11 Milliarden Franken angehäuften Reserven. Dies ermöglicht auch, die jährlich nötig gewordene Ausweitung der Prämienverbilligungen wieder zu reduzieren und die Kantone respektive Gemeinden zu entlasten. Die Prämienverbilligung ist ein starkes Instrument. Es kann aber nicht sein, dass die Reserven der Versicherer so hoch sind. Letztere müssen ihre Reserven verbindlich zugunsten der Prämienzahler abbauen. Eher marginale Möglichkeiten seitens des Kantons bestehen in der Sensibilisierung der Migrationsbevölkerung betreffend unser Gesundheitssystem mit Hausärzten als primäre Anlaufstelle. Migranten kennen in ihren Herkunftsländern dieses System kaum. Der Hausärztemangel im Thurgau steht dem jedoch diametral gegenüber und erfordert Handlungsbedarf. Wenn wir kostengünstige Anlaufstellen, sprich Hausärzte, haben wollen, führt wohl kein Weg daran vorbei, den Tarif von 83 Rappen zu erhöhen. Dies und weiteres wurde in der Behandlung der Interpellation "Hausärztemangel im Thurgau, was tun?" im März dieses Jahres ausführlich diskutiert, weshalb ich das jetzt nicht wiederhole. Handlungsbedarf besteht unseres Erachtens auch bei den Spitälern, die Notfallpatienten mit weiteren Kontrollterminen im Spital abdecken, anstatt sie an den Hausarzt zu überweisen. Potenzial liegt zudem im Stärken der ambulanten Spitex-Pflege und im Verbessern der Arbeitsbedingungen der Pflege in unseren kantonalen Institutionen. Bei ungenügend gut ausgebildetem Pflegepersonal kommt es häufig zu Hospitalisationen, die vermeidbar wären. Im Spital kommt es zudem zu Komplikationen und zu längerer Liegedauer. Eine weitere marginale Möglichkeit des Kantons sehen wir im Aufruf zur Eigenverantwortung. Im medizinischen Bereich wird der Begriff vor allem in Zusammenhang mit dem Verhalten eines Menschen bezüglich der Erhaltung seiner Gesundheit verwendet. Das bedeutet auch, dass nicht alles, was möglich ist, auch sinnvoll ist. Wir müssen wieder lernen, Grenzen zu akzeptieren. Die Aufklärung seitens der Ärzteschaft muss verbessert werden. Vor- und Nachteile respektive Auswirkungen müssen thematisiert und nicht nur Schönfärberei kommuniziert werden. Ich erlebe genügend Beispiele in der Praxis. Es ist beispielsweise

fraglich, bei einer 92-jährigen Frau eine offene Herzoperation durchzuführen. Was wird von diesem Eingriff erwartet? Wurde das Prognoseszenario geklärt? Wer wollte die Operation? Fragen, die meines Erachtens manchmal zu wenig genau abgeklärt werden. Mit dem Fördern der "Palliative Care", sei es auf freiwilliger oder professioneller Ebene, wird eine Alternative zu oft fragwürdigen invasiven Therapien geboten. Diese gilt es, weiter zu stärken und die Bevölkerung zu informieren. Zu guter Letzt liegt unseres Erachtens auch im Evaluieren von "Managed Care" und "Case Management" mit ihren Vor- und Nachteilen und entsprechendem Ableiten von Massnahmen Potenzial für den Thurgau. Gerne verweise ich diesbezüglich auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage "KK-Prämien senken und öffentliche Hand entlasten".

Meyer, GLP: Der Zeitpunkt für die Behandlung der Interpellation könnte nicht besser gewählt sein. Bundesrat Alain Berset verkündete letzte Woche stolz, dass die Krankenkassenprämien 2022 sinken werden, wenn auch nur geringfügig. Gute Neuigkeiten für alle? Weit gefehlt. Thurgauerinnen und Thurgauer müssen im kommenden Jahr einmal mehr tiefer in die Tasche greifen. Unser Gesundheitsdirektor Urs Martin wird in der "Thurgauer Zeitung" damit zitiert, dass die Gründe dafür insbesondere unter Berücksichtigung der effektiven Kostenentwicklung nicht nachvollziehbar seien. Er fügt an, dass der Prämien genehmigungsprozess beim Bund viele Fragen aufwerfe. Fragen, zu denen der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der vorliegenden Interpellation Stellung genommen hat. Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und gute Beantwortung, die aufzeigt, dass er sich der Herausforderungen stellt, das Prämienwachstum einzudämmen. Der Regierungsrat bestätigt die Entwicklung der Krankenkassenprämien seit der Einführung des KVG vor 25 Jahren durch eindrückliche Zahlen. Die Prämien haben sich bei der Wahl einer höheren Franchise mehr als verdreifacht, und bei einem Spezialmodell immer noch gut verdoppelt. Selbst das Budget einer Familie aus dem Mittelstand wird dadurch arg strapaziert. Die Hauptursachen des ungebremsen Anstiegs sieht der Regierungsrat nebst der Alterung der Bevölkerung insbesondere in der laufenden Ausweitung des Leistungskatalogs der Grundversicherung sowie der Zunahme der dadurch beanspruchten Leistungen. Was kann der Regierungsrat dazu beitragen, diese Entwicklung zu bremsen? Der direkte Einfluss ist äusserst gering. Seine aufwendigen Stellungnahmen zu den prognostizierten Gesundheitskosten und den daraus abgeleiteten künftigen Prämien finden beim Bund kaum Beachtung. Die diesbezügliche Enttäuschung des Regierungsrates ist in der Beantwortung deutlich zu spüren. Um gleich beim Frust zu bleiben: Stellen sich die Prognosen der Gesundheitskosten im Nachhinein als falsch heraus, und die Prämieinnahmen übersteigen die anfallenden Kosten, werden die erwirtschafteten Überschüsse den Reserven zugewiesen. Die ständig steigenden Reserven sind absolut stossend. Neueste Zahlen sprechen von rund 12 Milliarden Franken. Da dabei nicht einmal beachtet wird, in welchen Kantonen weniger Kosten angefallen sind, wird einfach alles in einen Topf gelegt, was heute wohl eine

Umverteilung von der Ost- in die Westschweiz bewirkt. Dies hat auch der Bund endlich erkannt und bei den Kantonen eine Vernehmlassung zum Abbau von Reserven sowie dem Ausgleich zu hoher Prämieinnahmen durchgeführt. In seiner Antwort hat der Thurgauer Regierungsrat den obligatorischen Abbau von Reserven sowie eine realistischere Schätzung der prognostizierten Gesundheitskosten gefordert. Es scheint einiges ins Rollen gekommen zu sein. So hat die Krankenkasse meiner Frau letzte Woche angekündigt, in den nächsten Tagen einen erstaunlich hohen Betrag aus dem Ertragsüberschuss von 2020 zurückzuzahlen. Wie wir wissen, liegt das Prämienniveau im Thurgau immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Vier Faktoren tragen laut und auch dank des Regierungsrates mit dazu bei. Der erste Faktor sind die im Thurgau etablierten "Managed Care-Systeme", die zu effizienteren Abläufen und zur besseren Koordination der Leistungserbringer geführt haben. Der zweite Faktor sind die Spitalkosten, die bisher tiefer als in den anderen Kantonen waren. Die Einführung der Fallpauschalen hat sich leider negativ auf die Prämien ausgewirkt. Der dritte Faktor sind die Kosten für ambulante Behandlungen. Dank geringerer Ärztedichte und tieferen Tarifen liegen diese rund ein Viertel unter dem schweizerischen Durchschnitt. Eine beantragte Anpassung beziehungsweise Erhöhung der Tarifpunkte würde sich ebenfalls negativ auswirken. Der vierte Faktor sind die Pflegekosten. Die Leistungsbezüge in Heimen und bei der ambulanten Pflege sowie ein höheres Engagement von Angehörigen haben sich bisher positiv auf die Thurgauer Prämien ausgewirkt. Unser Kanton legt im weiteren grossen Wert auf Prävention und Gesundheitsförderung, getreu dem Motto: "Erhalt der Gesundheit ist günstiger als deren Wiederherstellung". Die Fachstelle "Perspektive Thurgau" sowie Aktionsprogramme wie "Gesundheitsförderung im Alter" leisten wertvolle Beiträge und helfen ebenfalls, die Kosten zu senken. Dass säumige Prämienzahler mit sanftem Druck zu mehr Solidarität geführt werden, sei hier nur am Rande erwähnt. Es ist ersichtlich, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung auf allen Ebenen direkt oder indirekt dafür einsetzen, den Anstieg der Krankenkassenprämien zu bremsen. Dafür danken wir ihnen an dieser Stelle bestens. Alle diese Bestrebungen genügen allerdings noch nicht. Bundesrat Alain Berset hat es in der Medienkonferenz vom vergangenen Dienstag unmissverständlich gesagt. In der "Aargauer Zeitung" wird er dazu wie folgt zitiert: "Das Wachstum muss auf das medizinisch Begründbare begrenzt werden. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall – überhaupt nicht." Ein Journalist hat dazu festgehalten: "Anders gesagt: Nicht alles, was im Gesundheitssystem geleistet wird, ist medizinisch notwendig. Doch die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen und verteuern die Prämien." Das bedeutet, dass die Thurgauer Bevölkerung einen wesentlichen, wenn nicht sogar den wesentlichsten Beitrag leisten kann oder sogar leisten muss. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die Selbstverantwortung aller, nur die Leistungen in Anspruch zu nehmen, die wirklich nötig sind und sich dafür an möglichst kostengünstige Anlaufstellen wie Hausärzte zu wenden und ambulante Behandlungen stationären vorzuziehen. Diesem Appell schliessen wir uns ausdrücklich an.

Frischknecht, EDU: Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich für die ausführliche und differenzierte Beantwortung, die einen sehr guten Überblick gibt, wer oder was letztlich für die Prämienentwicklung verantwortlich ist, was dagegen unternommen werden kann und wie das System überhaupt funktioniert. Erfreulich ist natürlich die Beantwortung der ersten Frage und die damit verbundene Feststellung, dass der Kanton Thurgau im Vergleich mit den anderen Kantonen sowohl bei der Standardprämie als auch bei der mittleren Prämie unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Man sollte sich nach einer positiven Rückmeldung jedoch nie einfach zurücklehnen und meinen, dass es vollbracht sei. Fakt ist, dass der Regierungsrat nicht einfach an einer Schraube drehen und die Kostenentwicklung damit in die andere Richtung bewegen kann. Die steigende Prämienentwicklung ist dafür zu stark von der demografischen Entwicklung der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung abhängig, vor allem in Bezug auf teure Eingriffe in den letzten Lebensjahren. Die stetige Ausweitung des Leistungskatalogs ist aber beeinflussbar. In den letzten Jahren sind bei Abstimmungen und anderen politischen Entscheidungen diesbezüglich alle Mahnungen ins Leere gegangen. Man gibt staatlich Drogen ab und nimmt unnötige Operationen vor, wundert sich aber, dass die Prämien steigen. Es liegt zudem in der persönlichen Verantwortung, wie wir Leistungen in Anspruch nehmen. Wenn wir jeden Husten abklären lassen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir als Kostentreiber aufgeführt werden. Wenn man feststellt, dass die Migrationsbevölkerung tendenziell häufiger Leistungen direkt von Spitälern, insbesondere im Notfall, als den kostengünstigeren Hausarzt in Anspruch nimmt, wäre dies beispielsweise ein Fall für die Integrationsstellen. Diese könnten bei ihren Integrationsbemühungen durch Aufklärung Zusammenhänge aufzeigen und so eine Umsozialisierung bewirken. Der Regierungsrat hat auch festgestellt, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Eingaben der Schaden-Kosten-Quote, die kantonalen Stellungnahmen und kompetenten Eingaben zwar prüft, aber wenig ändert. Es sollte vor allem der unverständliche und ungerechtfertigte Systemfehler geändert werden, mit dem kantonale Überschüsse einfach in den Gesamttopf fließen, anstatt dem entsprechenden Kanton gutgeschrieben zu werden, was sicherlich keinen kantonalen Anreiz darstellt. Diesbezüglich müssten alle Kantone zusammenstehen, beim Bund vorstellig werden und darauf pochen, dass eine Änderung vorgenommen wird, wenn die bisherigen Einzelvorstösse bis anhin verhallt sind. Unseres Erachtens hat die GDK diesbezüglich noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Bei den verwalteten Reserven von 11 Milliarden Franken, die in Tat und Wahrheit den Bürgern gehören, sollte man zumindest einen Finanzdeckel errichten. Es kann nicht sein, dass die Krankenkassenprämien einfach gehortet werden. In diesem Bereich sind nach unserer Ansicht der Regierungsrat und nicht die Bürger verantwortlich. Es ist zudem wichtig, dass man weiterhin in die Prävention und Gesundheitsförderung investiert, da es wirklich günstiger ist, die Gesundheit zu erhalten, als sie wiederherzustellen. Wichtig ist auch die Förderung bedarfsgerechter Strukturen, damit alte Leute länger zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Die Spitex leistet diesbezüglich einen extrem wichtigen und kosten-

abwehrenden Beitrag in unserer Gesellschaft. Auch die Liste der säumigen Prämienzahler ist uns wichtig, damit die Gemeinden mit dem "Case Management" individualisierte Lösungen erarbeiten können, bevor die Nöte ganz aus den Fugen geraten. Gemäss dem Schlusswort des Regierungsrates kann nur derjenige von einer Solidarversicherung profitieren, der sich auch solidarisch verhält.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der wirklich nicht einfachen Fragen der Interpellation. Sie zeigen die komplexen Abläufe und Finanzierungen im Gesundheitswesen in aller Deutlichkeit auf. Unsere Fraktion hat den Ausführungen nichts hinzuzufügen. Unseres Erachtens besteht jedoch in Bezug auf Frage 6 zu den Anreizmöglichkeiten auf kantonaler Ebene im Kanton Thurgau noch ein deutliches Potenzial. Wir könnten beispielsweise wieder über eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung diskutieren, nachdem wir diese praktisch zu Tode gespart haben. So könnten mehr Menschen von den teuren Krankenkassenprämien entlastet werden. Auch in der Prävention und Gesundheitsförderung sehen wir viel Budget, aber wenig Umsetzung. Ich denke dabei fast an die Investitionen im Departement für Bau und Umwelt. Jede Altersgruppe hat eine neue und schöne Strategie erhalten, wie die physische und psychische Gesundheit gestärkt werden kann. Diese sollten dann aber auch niederschwellig umgesetzt und die Bevölkerung entsprechend informiert und aufgeklärt werden, und zwar in allen Altersgruppen. Im Moment denke ich aber speziell an Kinder und Jugendliche. Eine gezielte und vermehrte Umsetzung der konsequenten Förderung von Hausarztmedizin und neuen Versorgungsmodellen wie Gemeinschaftspraxen oder "Advanced Practice Nurses" in Pflegepraxen sowie die Stärkung der Spitex und ambulanten Pflege durch Ausbildungsförderung hilft ebenfalls. Unser Favorit: Weshalb startet der Kanton keine finanzielle und fachliche Unterstützung durch eine kantonale Regelung und zeigt auf, wie das "Case Management" funktionieren soll, damit die Liste säumiger Prämienzahler auch im Thurgau irgendwann nicht mehr nötig ist? Mit einem Ja zur Pflegeinitiative können der Regierungsrat und der Grosse Rat zudem allemal von einer besseren Abgeltung der Pflegeleistungen in den Pflegeheimen und bei der ambulanten Versorgung profitieren.

Mathis Müller, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die eingehende und gute Beantwortung der gestellten Fragen. Die mittlere Krankenkassenprämie wuchs im Thurgau seit der Einführung der obligatorischen Krankenkassenversicherung im Jahr 1996 jährlich um durchschnittlich 3,4 % beziehungsweise total um über 200 %. Dies steht im krassen Gegensatz zum Landesindex der Konsumentenpreise, der die allgemeine Teuerung ohne die Krankenkassenprämien wiedergibt und seit 1993 nur um etwa 15 % bis 20 % gestiegen ist. Da auch die tiefen und mittleren Löhne nur um wenige Prozente gestiegen sind, merken dies vor allem die mittelständischen Familien in ihrem Portemonnaie, die nicht mehr in den Genuss der individuellen Prämienverbilligung kom-

men. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung die Gründe für die massive Zunahme der Kosten im Gesundheitsbereich dargestellt. Im Ansatz werden darin auch einige Möglichkeiten sowie Schwierigkeiten diskutiert, wie die Kosten im Gesundheitswesen reduziert werden könnten. Die Möglichkeiten des Regierungsrates seien aber eher gering. Entscheidend sei wohl die Verhinderung einer medizinischen Überversorgung. Ich möchte deshalb zwei konkrete Empfehlungen zuhanden aller Versicherten aufzeigen. Die erste Empfehlung betrifft die Wahl der Franchise der Krankenkassenprämien. Modellrechnungen zeigen, dass bei jährlichen Arztkosten von unter 2'000 Franken diejenigen mit der höchsten, und bei jährlichen Arztkosten von über 2'000 Franken diejenigen mit der niedrigsten Franchise am besten fahren. Bei der mittleren Franchise bezahlt die oder der Versicherte zu viel. Das finanzielle Risiko ist auch bei der höchsten Franchise klein. Es ist jedoch Selbstverantwortung gefragt, und es bestehen keine negativen Anreize zur Überanspruchnahme medizinischer Leistungen. Die mittlere Franchise dürfte von den Krankenkassen gar nicht mehr angeboten werden. Sie stellen eigentlich eine bewusste Irreführung zum eigenen finanziellen Vorteil der Krankenkassen dar. Meines Erachtens würde die vermehrte Wahl der höchsten Franchise die gesamten Gesundheitskosten reduzieren. Der zweite Aspekt betrifft den negativen Einfluss der Privatversicherungen auf die Gesundheitskosten. Weshalb kosten Prostataoperationen beispielsweise viermal mehr, wenn die Männer privat versichert sind? Privatversicherungen fördern bei der Ärzteschaft offensichtlich Fehlanreize für nicht notwendige Massnahmen. Wir sollten auf Privatversicherungen verzichten, da die Grundversicherten gemäss einem Beitrag der Sendung "Rundschau" des Schweizer Fernsehens auch für die Kosten der Privatversicherer aufkommen.

Kern, FDP: Ich möchte das Thema aus Sicht meiner beruflichen Erfahrung als Apothekerin betrachten und vor allem in Hinsicht darauf, wie viel Einfluss der einzelne Patient beziehungsweise Kunde hat. Jeder von uns ist direkt oder indirekt ein aktives Glied unseres Gesundheitssystems. Wir finden dank dem Internet zu jedem Symptom eventuelle Krankheiten sowie dazugehörige Therapien und mögliche Behandlungsmethoden. Dadurch steigt unsere Anspruchshaltung parallel zu den Kosten. Es liegt auf der Hand, dass dies kantonal unterschiedlich sein kann. Das medizinische Angebot ist in städtischen Regionen höher. Da wir aber nicht nur im eigenen Kanton medizinische Hilfe beanspruchen können, gleicht sich das öfters wieder aus. Vor kurzem hatte ich eine erbotene Mutter mit drei kleinen Kindern in der Apotheke. Sie war wütend, dass wir ihren Einkauf nicht direkt ihrer Krankenkasse verrechnen können. Sie zahle so viel und habe sie noch nie gebraucht. Aufgrund meiner Frage, wer die Geburten bezahlt habe, wurde ihr bewusst, dass auch gesunde Menschen von unserem Gesundheitssystem profitieren, und das natürlich völlig zu Recht. Ein anderer Kunde wollte sich den Blutdruck messen lassen, da er seinem Apparat zu Hause nicht mehr vertraute. Seine Werte waren auf unserem Messgerät alarmierend hoch. Im Gespräch stellte sich heraus, dass er die vom

Arzt verordneten Blutdruckmittel nur sehr unregelmässig einnimmt. Er begründete dies damit, dass er nicht so viel Chemie schlucken wolle, da dies seinem Körper nur schaden würde. Er habe schliesslich alle möglichen Nebenwirkungen gelesen. Wie wichtig wäre in diesem Fall das Vertrauen in die Erfahrung der medizinischen Fachperson und nicht in den Beipackzettel. Der Punkt, dass die Krankenkassen zwar unsere Gesundheitskosten decken, aber keine Absicherung für unsere Gesundheit sind, ist in dieser Diskussion meines Erachtens ganz wichtig. Alle Fortschritte der Pharmabranche und Medizin können die Mitverantwortung für die eigene Gesundheit nicht ersetzen. Die besten Tabletten helfen nicht, wenn sie nicht vorschriftsgemäss eingenommen werden. Das zeigt mir die Menge ungebrauchter Medikamente, die uns zurückgebracht werden. Das sehe ich sehr ungern, und es gibt mir immer wieder sehr zu denken. Meines Erachtens besteht diesbezüglich ein unterschätztes Sparpotenzial. Viele Patienten nehmen ihre Medikamente nicht regelmässig ein, trauen sich aber nicht, es ihrem Arzt zu sagen, sondern nehmen kommentarlos die nächste Tablettenschachtel mit nach Hause oder erhalten diese per Post. Dies belastet nicht nur die Krankenkasse, sondern schadet vor allem der eigenen korrekten Behandlung zur Unterstützung der optimalen Heilung. Die Wirkung der Medikamente wird oft unter-, aber auch überschätzt. Eine Tablette allein kann nicht auf Knopfdruck wirken. Die korrekte und regelmässige Einnahme ist vor allem bei chronischen Beschwerden wie Bluthochdruck ausserordentlich wichtig. Dazu gehört das sehr wichtige, ehrliche und offene Kommunizieren der eigenen Handhabung der Medikamente gegenüber dem behandelnden Arzt oder der Apotheke. Es ist für die persönliche Gesundheit viel besser, wenn das behandelnde Gegenüber weiss, wenn nicht alles nach Vorschrift eingenommen wurde oder noch weitere Medikamente dazu geschluckt werden, aus welchen Quellen diese auch immer stammen. Offene und ehrliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen und mit allen Akteuren ist im Gesundheitswesen unglaublich wichtig und indirekt kostensparend. Meines Erachtens ist die Beantwortung des Regierungsrates sehr gut. Ich habe jedoch eine kritische Anmerkung zu Seite 8. Unter dem Titel "Ambulante ärztliche Behandlungen" über die Tarife heisst es: "Andererseits sind die Tarife der ambulanten ärztlichen Leistung in der Ostschweiz landesweit am tiefsten." Das ist korrekt, nämlich 0,83. Eine Erhöhung auf 0,99 wäre landesweit aber am höchsten. Der nationale Durchschnitt beträgt 0,87. Nur Kantone ohne Selbstdispensation, zu denen der Kanton Thurgau nicht gehört, haben einen Tarif über 0,87. Das sind beispielsweise die Kantone Genf mit 0,96 oder Freiburg mit 0,91. Ich hoffe, dass es sich dabei um einen Druckfehler handelt. Ich unterstütze es sehr, höhere Franchisen zu wählen, falls man sich das leisten kann. Dies sollte jedoch nicht jährlich, sondern beispielsweise nur alle drei Jahre wählbar sein. Das sonstige Auf und Ab der Franchise ist auch eher kostensteigernd als -dämpfend.

Lüscher, FDP: Als ich die Beantwortung des Regierungsrates gelesen habe, wurde mir immer mehr bewusst, dass sowohl die Thurgauer Bevölkerung für ihr mehrheitlich

selbstverantwortliches Verhalten bezüglich Gesundheit als auch der Regierungsrat für seine besonnene Gesundheitspolitik richtiggehend bestraft werden. Ich teile die Unzufriedenheit des Regierungsrates daher vollumfänglich. Die Thurgauerinnen und Thurgauer finanzieren beziehungsweise subventionieren mit den zu viel bezahlten Prämien über die Reserven der Versicherer die Prämien der lateinischen und Nordwestschweiz. Der neuste Entscheid betreffend Prämien zeigt dies ebenfalls auf. Die Prämien steigen im Thurgau wieder, wenn auch etwas moderater als im Jahr 2021, währenddem sie in der lateinischen und insbesondere Nordwestschweiz geradezu exorbitant sinken. Hinzu kommt, dass die Versicherer mit rund 11 Milliarden Franken viel zu hohe Reserven angehäuft haben. Meines Erachtens spielt auch das BAG eine schlechte Rolle. Das Vorgehen im Rahmen des Festlegungsprozesses der künftigen Prämien bestärkt mich in der Annahme, dass das BAG den Versicherern um ein Vielfaches nähersteht als den Kantonen und damit den Versicherten. Nur so ist zu erklären, dass den Kantonen für eine letztlich nicht beantwortete Stellungnahme gerade einmal fünf Arbeitstage zur Verfügung stehen. Zusehends erhärtet sich mein Verdacht dahingehend, dass das Interesse von bezahlbaren Prämien für die grosse Mehrheit der Bevölkerung weder seitens der Versicherer und ihrer Lobby noch seitens des BAG vorhanden ist. Dank der steuerfinanzierten Prämienverbilligung werden die überrissenen Prämien durch den Bund, die Kantone und die Gemeinden ausgeglichen. Gleichzeitig werden zusätzliche Reserven und ein riesiger Verwaltungsapparat mit immer mehr Vorgaben für die Leistungserbringer mitfinanziert. Es wird meines Erachtens immer offensichtlicher, dass analog der Schweizerischen Unfallversicherung Suva an einer Einheitskasse für die Grundversicherung herumgebastelt wird, womit die Prämien für die lateinische und Nordwestschweiz weiter sinken, für die Ost- und Innerschweiz hingegen zusätzlich steigen. Die Ranglistentabelle zu Frage 3 zeigt eindrücklich auf, wer in diesem Umzug eigentlich die Dummen sind. Diese Wahrnehmung verstärkt sich zudem durch den Bericht der "NeuenZürcherZeitung NZZ am Sonntag" vom 8. August 2021 betreffend die zwei Streithähne Santésuisse und Curafutura - Die innovativen Krankenversicherer. Was die zwei Verbände vollführen, gleicht einem Geschwisterstreit zwischen dem älteren Santésuisse und dem Nachzügler Curafutura. Das Problem ist aber auch der Papa, sprich das BAG und der Bundesrat, die die Kinder nicht oder viel zu wenig zur Räson bringen. Ein Beispiel dazu ist der schwellende Streit bezüglich der Reform des Abrechnungssystems beziehungsweise der Tarifstruktur Tarmed versus Tardoc. Ich unterstütze diesbezüglich die Forderungen, dass sich die Ostschweizer Gesundheitsdirektoren lautstark und mit Vehemenz dafür einsetzen und dafür kämpfen, dass Prämienüberschüsse denen zugutekommen, die sich eigenverantwortlich verhalten und nicht wegen jedem "Bebeli" zum Arzt oder gar in die Notfallaufnahme des Spitals stürmen. Das heisst konkret, dass zu viel bezahlte Prämien im Thurgau auch der Thurgauer Bevölkerung gutgeschrieben werden müssen und nicht in die Reserven der Versicherer fliessen dürfen. Ich wünsche dem Regierungsrat und insbesondere unserem Gesundheitsdirektor bei dieser Arbeit viel Erfolg.

Regierungsrat **Martin**: Es wurde zu Recht festgestellt, dass der Regierungsrat alles unternommen hat, damit wir den Vorstoss heute, sechs Tage nach der Ankündigung der Prämien für das Jahr 2022, im Grossen Rat diskutieren können. Dies war auch dank der Hilfe der Ratspräsidentin und des Büros möglich. Wir hätten bis Dezember Zeit gehabt, die Fragen der Interpellation zu beantworten. Wir haben sie aber bewusst früh beantwortet, da es uns wichtig war, in diesem Kreis darüber zu diskutieren. Ich danke zudem allen, die das Votum ergriffen haben. Es war eine sehr gute Diskussion. Als das KVG im Jahr 1996 eingeführt wurde, hatte es drei Zielsetzungen: Das Ziel der Solidarität, Versorgung und Finanzierung. Das erste Ziel betrifft die Solidarität zwischen Kranken und Gesunden sowie Armen und Reichen. Das Ziel ist heute weitestgehend erfüllt. Die Solidarität funktioniert insbesondere deshalb, weil es die Prämienverbilligungen gibt und diese immer wieder angehoben werden. Die Prämienverbilligung wird nicht zu Tode gespart. Der Thurgauer Regierungsrat hat die Ansätze auf dieses Jahr erhöht. Das zweite Ziel betrifft die Versorgung. Die Bevölkerung soll einen schnellen, guten und barrierefreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung haben. Auch dieses Ziel ist weitestgehend erfüllt. Wir stehen im internationalen Vergleich diesbezüglich wirklich sehr gut da. Wenn man beispielsweise einen radiologischen Befund braucht, kann man diesen bei uns innerhalb weniger Tage erhalten, währenddem man in anderen Ländern bis zu sechs Monate darauf warten muss. Je nachdem hat sich das medizinische Problem nach dieser Zeit bereits von selbst erledigt oder ist derart gross, dass es nicht mehr behoben werden kann. Das ist bei uns kein Problem. Ein Problem ist jedoch die Transparenz bezüglich der Qualitätsentwicklung. Wir loben uns gerne dafür, wie gut unser System sei. Meines Erachtens haben wir ein gutes System, die Transparenz ist aber mangelhaft. Wenn wir sagen, dass unser System gut sei, danach aber nach dem "Weshalb" gefragt werden, geraten wir in Erklärungsnotstand. Wenn ich heute in ein Hotel oder Restaurant gehen möchte, weiss ich ganz genau, was mich erwartet. Ich kann mich im Voraus auf einschlägigen Beratungsportalen darüber informieren und weiss, ob mich ein guter oder schlechter Service erwartet. Wenn ich aber zu einem Arzt gehe, weiss ich nicht, ob ich bei einer Koryphäe oder einem Kurpfuscher lande. Das ist ein stossender Umstand. Es heisst jeweils, dass die Medizin etwas Spezielles sei, nicht verglichen werden könne und ein Qualitätsmanagement schwierig sei. Wir können jedoch mehr tun. Der Vorschlag, der Qualität vermehrt Rechnung zu tragen, ist sehr unterstützenswert. Ich habe mich deshalb bereiterklärt, als einziger Nichtmedizinvertreter Einsitz in die eidgenössische Qualitätskommission zu nehmen, um die Transparenz bezüglich der Leistungserbringung zu stärken. Das dritte Ziel, das 1996 bei der Einführung des KVG festgelegt wurde, ist die Finanzierung. Dieses Ziel haben wir nicht erreicht. Die Prämien sind immer ein Abbild der Kosten, die getätigt wurden. Es ist jedoch das Problem, dass der Prozess der Prämienengenehmigung, wie er aktuell läuft, nicht befriedigend und für die Beteiligten teilweise sehr intransparent ist. Der Prozess läuft immer nach dem gleichen Muster ab. In der zweiten Julihälfte präsentiert die Direktorin von Santésuisse irgendwelche Zahlen, die bei

einer kleineren Krankenversicherung im Unterwallis entstanden sind und gibt diese während des Sommerlochs in die Presselandschaft, um den Bundesrat in Richtung höherer Prämien zu beeinflussen. Das ist sehr problematisch, da man als Gesundheitsdirektor den Verdacht nicht loswird, dass das zuständige Bundesamt näher bei den Versicherern als bei den Versicherten ist. Das ist stossend. So sind auch die Reserven massiv angewachsen und können nur noch schwer abgebaut werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kantone nur gerade fünf Arbeitstage für die Prämieeingaben haben in unserem Kanton sind das über 200. Wir leisten teilweise Nachtarbeit, um Gegensteuer leisten zu können. Es ist äusserst frustrierend, dass dies teilweise ohne Kommentar übergangen wird. Ich hätte nichts dagegen, wenn die Prämien bei uns effektiv ein Abbild der Kosten darstellen würden. Da würde ich mich nicht wehren. Wenn ich als Gesundheitsdirektor aber nicht einmal beurteilen kann, wie die Prämien entstehen und der Eindruck besteht, dass sie politisch festgesetzt sind, bin ich sauer. Als ich letzten Dienstag geschaut habe, welche Kantone mit Prämien erhöhungen oder Prämien senkungen bedacht werden, wurde ersichtlich, dass die Ost- und die Zentralschweiz Prämien erhöhungen erfährt, währenddem es bei der Westschweiz und der Region zwischen der Ost- und der Zentralschweiz Prämien senkungen gibt. Mein Vorvorgänger Roland Eberle hat immer gesagt, dass es im Gesundheitswesen eine Art "Napflinie" gebe. Alle, die östlich des Napfs wohnen, bezahlen für jene, die westlich des Napfs leben. Die Prämien festsetzung, die letzte Woche kommuniziert wurde, ist meines Erachtens auch politisch bedingt und nicht nur das Abbild der Kosten. Dieser Eindruck wird dadurch erhärtet, dass es dann, wenn es um die Prämien genehmigung ging, seit 1996 immer Vertreter aus der Westschweiz im zuständigen Departement waren. Nichtsdestotrotz liegt es auch an uns allen, einen Beitrag zu leisten. Wir sollten uns einmal fragen, weshalb das Gesundheitswesen der einzige Bereich der Wirtschaft ist, in dem bei technologischem Fortschritt alles teurer und nicht günstiger wird. Wenn man in den 90er-Jahren einen Computer angeschafft hat, zahlte man bei schlechter Leistung mehr als 3'000 Franken. Mittlerweile liegen die Preise bei einem Bruchteil davon, währenddem sich die Leistung potenziert hat. Beim Gesundheitswesen ist es jedoch nicht so. Dort wird es teurer. Es wurde der ominöse Leistungskatalog angesprochen. Diesen gibt es so nicht. In unserem Gesundheitswesen gibt es eine Verordnung, die festlegt, welche Leistungen nicht bezahlt werden. Zudem gibt es eine Liste jener Medikamente, die bezahlt werden. Bei 98 % der Leistungen, die über das KVG bezahlt werden, wird eine Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vermutet, weshalb sie mit den zugelassenen Leistungserbringern abgerechnet werden dürfen. Es gibt somit keinen Leistungskatalog, in dem steht, dass beispielsweise ein Hüftersatz grundsätzlich immer bezahlt wird. Es gibt nur einen Tarif dafür, aber keinen Leistungskatalog. Es ist ein Problem bei der Kostensteigerung, dass ganz viele Lobbys viel Energie darauf verwenden, dass möglichst viele Leistungen über den Leistungskatalog, den es nicht gibt, bezahlt werden, da es einfacher ist, die Dinge über die Allgemeinheit abzurechnen als im freien Wettbewerb zu bestehen. Das ist bedauerlich. Wenn man

diesbezüglich einen Beitrag leisten will, und das ist mein "Ceterum censeo", sollte man darauf achten, welche Volksvertreter in Bern einem Verwaltungsrat einer Krankenversicherung angehören und diese bei den nächsten Wahlen nicht mehr wählen. Es liegt aber an uns allen, einen Beitrag zu leisten. Unser Konsum von heute ist die Prämie von morgen. Dabei ist es ein wenig so, als wenn wir bei einem Grossverteiler einmal pro Jahr ein paar Hundert Franken bezahlen müssten und damit das ganze Jahr über beliebig Produkte einkaufen könnten. Es würde wohl niemand mehr Bratwürste essen, sondern alle nur noch Rindsfilet mit nach Hause tragen. Ähnlich verhält es sich mit der Krankenversicherung. Ende Jahr rufen die Leute teilweise bei Leistungserbringern an und fragen, wie viel sie noch zugute haben. All dies kostet jedoch und muss durch die Allgemeinheit bezahlt werden. Auch das wirkt sich auf die Prämien der Krankenversicherung aus. Die heutige Diskussion erfolgte zum richtigen Zeitpunkt und war wertvoll. Als Gesundheitsdirektor kann ich versichern, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweiz alles daransetzt, entsprechende Signale nach Bern zu senden. Die Gesundheitsdirektoren der Ost- und teilweise auch der Zentralschweiz, sprich von jenen Kantonen, die mit höheren Prämien bedacht wurden, sind innerhalb der Gesundheitsdirektorenkonferenz aber oftmals in keiner Mehrheitsposition, da es andere Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren gibt, die seitens KVG mehr profitieren. Ich danke allen für die Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 27. Oktober 2021 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Katharina Bünler, Kristiane Vietze, Denise Neuweiler, Christine Steiger Egli, David Zimmermann, Dominik Diezi, Cornelia Hasler und Barbara Dätwyler Weber mit 67 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Oktober 2021 "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung".
- Motion von Ueli Keller, Marina Bruggmann, Cornelia Hauser, Turi Schallenberg, Sabina Peter Köstli, Jorim Schäfer, Cornelia Zecchinell und Nicole Zeitner mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Oktober 2021 "Politische Rechte für Menschen mit Behinderung".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 4. Oktober 2021 "Fehlende Nachfrage für Tiefgaragenplätze in Frauenfeld".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 4. Oktober 2021 "Beleidigungen und Drohungen gegenüber Amtspersonen".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk und Barbara Müller vom 4. Oktober 2021 "Pandemie der Ungeimpften".

Nun dürfen wir uns zum Apéro treffen, der von der Stadt Weinfelden offeriert wird.

Max Vögeli, als Stadtpräsident Weinfelden: Am Wega-Montag vor zwei Jahren war zumindest für uns die Welt noch in Ordnung. Es soll heute kein Gedenktag stattfinden, aber in der schnelllebigen Zeit vergessen wir alle sehr rasch. Um dem entgegenzuwirken und als kulinarische Grussbotschaft, wollen wir in der noch immer schwierigen Zeit etwas Weinfelder Rebensaft und Wega-Duft vor die Rüeegerholzhalle bringen. Wir wollen ein kleines Zeichen setzen, dass Weinfelden noch existiert und wieder kommt. Die Infrastruktur ist "à jour": Das Gasthaus "Trauben" ist saniert und im Vollbesitz seiner Kräfte. Wir wollen nun feiern und auf Weinfelden anstossen, ganz nach dem Motto: "Wer die Gegenwart geniesst, wird auch in Zukunft eine schöne Vergangenheit haben."

Präsidentin: Für diese grosszügige und sehr aufmerksame Geste bedanke ich mich im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates herzlich.

Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit benützen, um dem Team, das hier immer sehr speditiv alles aufräumt und wegräumt, ganz herzlich zu danken. Es sind dies die Helfer der Stadt Frauenfeld, des Tiefbauamtes sowie der Showlight AG.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates